

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 19, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Wie wird in Preußen regiert? — Dokumente reichshauptstädtischer Sozialpolitik. — Sozialpolitik auf dem Rathaus in Schwäbisch Gmünd. — Das Koalitionsrecht der städt. Arbeiter Wiesbadens in Theorie und Praxis. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

Wie wird in Preußen regiert?

Wenn von konstitutionellen Staatswesen gesprochen wird, so kommt man gemeinlich auch Preußen dazu, als hätte man hier bei uns zu Lande ein öffentliches Leben und Einrichtungen gleich denen in England, in Holland, in Norwegen, um nur Staaten mit monarchischer Spitze zu nennen, von Republiken ganz zu schweigen. Ja, preussische Beamte und andere Bürgerleute sprechen auch von preussischer Selbstverwaltung, obgleich das Verwaltungssystem, das in den Städten Preußens zur Geltung kommt, mit wirklicher Selbstverwaltung nicht viel mehr gemein hat als den Namen.

Doch aber Preußen in den Gemeinden keine wirkliche Selbstverwaltung hat und daß auch seine parlamentarischen Einrichtungen nur zu einer Art Scheinkonstitutionalismus anzusehen, hat seinen Hauptgrund darin, daß die geschichtliche Entwicklung die ganze staatliche Macht einer sich selbst rekrutierenden Beamtenkastei, der Bureaucratie, in die Hände gespielt hat.

Die Bureaucratie erhielt ihre Gestalt und ihr Gepräge in der Zeit des Absolutismus, hauptsächlich unter den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., also im 18. Jahrhundert. Die absolute Königsgevalt war wie in ganz Europa auch in Preußen aufgetaucht gegen die Adelsmacht. Sie konnte sich aber nur behaupten, indem sie sich zum Geschäftsführer der Interessen des Adels, des Junkertums, wie man in Preußen sagte, wanderte. Die wichtigsten Stellen in der Staatsverwaltung und alle Militärstellen wurden den Junkern einräumt, und im Lande selbst blieb die bäuerliche Bevölkerung der Ausbeutung durch die „schöngeleitene“ Junkerkastei nach wie vor überlassen.

In jener Zeit, als Preußen fast ausschließlich agrarisch von etwa 5 Millionen Einwohnern war, als Handel und Verkehr noch ein Randgeschäft und Poststationen gebunden war, konnte indes innerhalb noch von einer Stelle aus eine einzelne Person, der Monarch, die wirkliche, bis zu einem gewissen Grade auch sachkundige Überleitung der gesamten Regierungsgeschäfte in Händen behalten. Doch war auch da schon die Verwaltung in den unteren Instanzen der Kontrolle durch den Monarchen, der nach der monarchischen Auffassung unerschütterlich über den Monarchen schwebt und deren Anordnungen gemäß auszuführen soll, völlig unterstellt. Zur Zeiten des Monarchen wurden alle Regierungsgeschäfte anvertraut. In diesem Namen machten die Richter Recht, erhoben die Steuern, beaufsichtigten die Schulen und prüften die Berufszeugnisse Metallen, ja der Polizei war der nationale und unangreifbare Vertreter des königlichen Gewalt.

In den Städten, die schon im Mittelalter in dem Fortschritt und weitgehenden Selbstverwaltung und eigene Gesetzgebung zu finden, hatte der monarchische Staat eine konstitutionelle Form angenommen. In diesen Städten wurde durch die städtischen Räte die Verwaltung der Städte geleitet. Auf dem höchsten Punkte aber besaßen die Räte von Junkern auf ihrer eigenen Schwelle die

selbstherrliche Monarchen über die hörigen Untertanen. Kurz, in Preußen war damals ein Zustand, für den man in neuerer Zeit nur in dem bürokratisch misregierten Rußland vor der Revolution ein Gegenstück gehabt hat: der öffentliche Geist im Bürgertum völlig ertötet, Meer und Verwaltungsweisen gleichmäßig verwahrloßt durch bürokratische Mißwirtschaft, die Landbevölkerung ein Meer widerstandslos ausgebeuteter Sklaven.

Das war das Preußen, das 1806 unter den Schlägen der französischen Heere schmachvoll zusammenbrach. Damals hat es sich an dem preussischen Heere genau so gezeigt wie im Jahre 1904 an dem russischen Heere, daß das absolutistische Bureaucratienregiment, weit entfernt davon, die Wehrkraft eines Landes zu heben, sie nur hoffnungslos untergräbt. Die übermütigen Junker an der Spitze der Heere verloren nach der ersten Niederlage fast sämtlich den Kopf und lieferten die Zeitungen aus. Der Kommandant von Berlin, ein Graf Schulerburg, prägte im Davonlaufen das für diese Sippe charakteristische Mahnwort an die Untertanen: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.“

Es blieb nichts übrig, als nach dem Friedensschluß, der Preußen auf die Hälfte seines Gebietes reduziert hatte, an den Wiederaufbau des Staates unter Aufnahme wenigstens einiger Ideen der bürgerlichen französischen Revolution zu gehen. Einige aufgeklärte Staatsmänner, vor allem die Minister v. Stein, v. Schön, Wilhelm v. Humboldt, waren die Träger dieser Bestrebungen. Aber sie konnten auch nicht völlig aus ihrer eigenen bürokratisch junkerlichen Haut heraus und dann hatten sie gegen den offenen und heimlichen Widerstand des ebenso beschränkten wie feigen Königs Friedrich Wilhelm III. und der damaligen Hofdamen zu kämpfen. Und sobald der König die Angst vor dem „schonischen Eroberer“ los war, schlug er alle seine in der Zeit der Not gegebenen Versprechungen in den Wind und jagte die löstigen Ratgeber zum Teufel.

So blieben die Selbstverwaltungsreformen eitel Stadtwerk. Von einer Selbstverwaltung auf ausgeprägtem demokratischer Grundlage war völlig gar nicht die Rede. Auf die versprochenen parlamentarischen Einrichtungen konnte das preussische Volk noch heute vergeblich warten, wenn es nicht 1848 den Machtsabern wenigstens den Anfang dazu abgetrotzt hätte. In der inneren Staatsverwaltung behielten auch nach den Steinischen Reformen die „Auralisten und Schreiber“, wie Stein selbst die Bureaucratien in bitterem Hohn zu nennen pflegte, völlig freie Hand. Das „innere Jena“, das Stein erbötigt hatte, hat Preußens Volk der Bureaucratie, die ihm auf den Rücken sitzt, noch immer nicht befreit.

Nach viele Jahre später hat Bismarck, als er einmal seinen Namen über die Bureaucratie Luft machte, den Ausspruch getan: „Die Bureaucratie ist freiständig an Haupt und Gliedern, und die Gesetzbuchstempel, die sie von sich gibt, sind der natürlichste Trost von der Welt.“

War für die Städte wurde durch die Städteordnung von 1808 eine beschränkte Selbstverwaltung eingeführt, von der dann später, in jeder Wahlperiode von neuem Städte abgetrotzt wurden, bis im Jahre 1851 eine neue Städteordnung, die noch heute gültig ist, das Gebiet der städtischen Verwaltung völlig unter bürokratische Kontrolle gebracht wurde. Während in der Städteordnung von 1808 der Schwerpunkt der Verwaltung in die Stadtmagistratsversammlung gelegt wurde, liegt er jetzt im Magistrat; die

Stadtverordnetenversammlungen haben mehr den Charakter parlamentarischer Gremien. Damit aber kein Bürgermeister oder auch nur ein Stadtrat mit oppositionellen, antibureaucratischen Neigungen ins Amt kommt, hat die Bureaucratie sich das Bestätigungsrecht vorbehalten. So, wenn eine Stadtverordnetenversammlung einmal hartnäckig auf der Wahl mißliebiger Persönlichkeiten bestehen sollte, kann der Regierungspräsident schließlich die Stelle des Bürgermeisters oder Stadtrats kommissarisch mit einer der Bureaucratie genehmen Persönlichkeit besetzen.

Zunächst kann auch in die sachlichen Geschäfte der Stadt die Bureaucratische Überbehörde beständig hineinwirken; besonders in Schulangelegenheiten nimmt sie dies Recht für sich in Anspruch. Am Sozialdemokraten auch von der sogenannten „Schuldeputation“, wie die aus Stadträten und Stadtverordneten gemischten Kommissionen zur Verwaltung der Schulen genannt werden, völlig ferngehalten, hat die Regierung durch das neue Schulunterrichtsgesetz sich sogar das Recht der Benützung für diese Körperchaften von dem gefügigen Abgeordnetenhaus übertragen lassen.

Im übrigen ist die Stadtverwaltung auf Schritt und Tritt in ihrer Tätigkeit eingekerkert. Sie darf nicht über Fragen von allgemeinem öffentlichen Interesse beraten, die nicht zu ihrem eigenen Verwaltungsbereich gehören. Dadurch ist nicht nur ihr Einfluß im öffentlichen Leben überhaupt gelähmt, so ist auch des Vertriebsrechts beraubt, das der Verfassung nach jedem Bürger zugehört soll.

Doch dazu schärft die herrschende Bureaucratie auch diese Handfesseln der Städteverwaltungen ja überhaupt nicht anzugreifen, da durch die Übertragung des Dreiklassenwahlsystems auf die Stadtverordnetenwahlen dafür gesorgt ist, daß die einzige wirkliche Oppositionspartei, die Sozialdemokratie, in ihnen die Überhand nicht gewinnen kann. „Ausgünstige“ Hausbesitzer und Geldbesitzer werden, solange dieses System besteht, in den Städteverwaltungen die Macht in Händen haben. Demunter haben im besonderen die städtischen Arbeiter bei ihren Forderungen viel zu leiden.

Die kaiserlichste Handhabe der Macht bleibt für die Bureaucratie die Polizeiverwaltung, die sie in allen größeren Städten den städtischen Körperchaften entzogen hat. Die Polizeigewalt muß zwar die Polizei bezahlen, aber dreinzureden hat sie nicht.

Auf dem Lande ist die Polizeigewalt gleichfalls ganz in bureaucratische Hände gerathen durch die Einrichtung der Gendarmerie, die dem Landrat und den höheren Beamten unterstellt ist. Die polizeilichen Aufgaben der Landgemeinden sind höchst unangeordneter Art. Der Gendarm fühlt sich sogar neben dem Gemeindevorsteher als eine Art höheres Wesen. Von der Bureaucratie wird dieser Gendarmenposten geflissentlich genährt.

Darauf hat man in den östlichen Provinzen Preußens noch die charakteristische Einrichtung der selbständigen Gutsbezirke. Tausende von größeren Gütern sind mit ihrem Lande von den Landgemeinden ausgeschlossen. Für diese Bezirke gilt der Gutsbesitzer als Gemeindevorsteher. Die kaiserlichen Gutsinsassen haben keinerlei Gemeinderichte. Sie sind untertan den selbstherrlichen Janters.

So sieht es mit der Selbstverwaltung in Preußen aus. Im Wirklichkeit ist Preußen auch in seinen inneren Verwaltungsangelegenheiten keine noch ein bureaucratistisch-junkertliches Regimes, für welches eine Selbstverwaltung auf breiterer demokratischer Grundlage erst durch das Proletariat erobert werden muß.

Dokumente reichshauptstädtischer Sozialpolitik.

Wie bereits an früherer Stelle angedeutet und schon wiederholt, hat der Magistrat der Stadt Berlin der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage vorgelegt, in welcher anknüpfend an einen geschlossenen Petitionenschein die Stadtverordneten zur Veränderung der Steuer- und Steuerbefreiungen herangezogen werden. Nach längerer Verhandlung im Plenum am 28. November v. J. beschloß die Versammlung die Vorlage auf Antrag der sozial demokratischen Fraktion zum Zweck einer dringenden Reform der veralteten Einkommensteuer anzuordnen.

In der letzten Sitzung der Stadtverordneten am 16. d. M. hat der Ausschuss zum Bericht über seine Arbeiten berichtet. Leider sind — wie aus den Ausführungen des Referenten hervorgeht — wieder die Verhandlungsgegenstände der städtischen Reformfrage überhaupt mit dem rechten Wert bezahleten worden, außer acht gelassen bzw. verdrängt worden. Sie mit den Forderungen der Arbeiter sich bedenkend sozial demokratischen Polizeibezugsmäßig Einräumung des Rechtsanspruches gleich als auch

Abschaffung einer Minimalrente haben keine Gnade vor den Augen der Auszubymehrheit gefunden. Zu einer wahrhaft sozialen Tat hat sich also der Berliner Stadtmagistrat auch diesmal nicht aufraffen können — ein Effekt, der ja allerdings den Meiner „liberaler“ Sozialpolitiker im Reich und im preussischen Wahlrechtskampf nicht groß wundern nimmt. Es gehört schon die an Entfaltung grenzende Bescheidenheit eines Herrsch-Dandierischen Gewerkschaftssekretärs, wie Herr Stadtmagistrat Goldschmidt es ist, dazu, wenn dieser als Referent erklärt, daß dem Ausschuss die Mühe, ein „nach allen Seiten hin mütterliches soziales Wert zu schaffen, durchaus gelungen ist“. Unzweifelhaft in die tatsächlichen Verhältnisse scheint nach dieser Zulassung der Führer der Gewerkschaften nicht zu haben; denn sonst müßte er wissen, wie notwendig der Rechtsanspruch für die Arbeiter ist, um eben der häufig durcheinander „loyalen Handhabung“ der Bestimmungen — die er der städtischen Verwaltung nachdrücklich zu müssen glaubte — ein Ende zu bereiten. Um gerecht zu sein, soll aber anerkannt werden, daß der Ausschuss immerhin einigen Willen gezeigt hat, die dürftige Magistratsvorlage zu verbessern. Es trifft dies auf die §§ 3, 5, 6 und 9 zu. So verordnete der Ausschuss, der Berechnung nicht mehr den Durchschnittslohnverdienst (§ 3), sondern den höchsten Jahresverdienst der letzten fünf Jahre zugrunde zu legen. Ferner wurde für die Witwen- und Waisenrente ein Minimallohn von 200 bzw. 50 M. festgesetzt; doch ist man auch hierin auf halbem Wege stehen geblieben, indem nichts Verbindendes beschlossen, sondern dem Magistrat überlassen wurde, von Fall zu Fall eine eventuell geringere Rente auf genannte Fälle zu erhöhen. Endlich beschloß der Ausschuss noch, die auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes den Invaliden zulegenden Renten mit mehr wie bisher zur Hälfte zu kürzen, sondern ohne Rücksicht auf diese Besüge die volle natürliche Pension ausbezahlen. Wie ersichtlich, sind das alles Verhältnisse, welche wohl keine Fortschritte bedeuten, aber wahrhaftig nicht himmelstürmende Reformen in sich schließen; sie sind lediglich das Mindeste, was gegeben magte.

Wie man aber trotz allem Sozialismus in diesen Dingen gegenüber den Berliner Stadtmagistrat meinte, daß das Wenige, welches der Ausschuss beantragte, angenommen werden müßte, der wurde gründlich enttäuscht. Der sozialdemokratische Berliner Arbeiter hat seine bisherige Rückständigkeit am 16. Januar noch um ein paar Meilen zurückgeschlagen! Unter Führung des Stadtdirektors Romantzen ist die Verhandlung nach dem Vorschlag des Jahresverdienst der letzten fünf Jahre und die volle Gewährung des Bezugs ohne Rücksicht auf Renten der reichssozialistischen Arbeiterorganisation von der Arbeit abgelassen worden. Weil man damit gegen die Arbeiter selbst angetreten sei, erklärt der genannte Herr dem weiteren Punkt seinen „gründlichen“ Widerspruch. Wo die ungeliebte Unversöhnlichkeit steht, wenn der höchste Jahresverdienst als Grundlage genommen wird, ist äußerst dunkel. Ebenfalls ist das weitere Argument, daß das „nun einmal schwebende Einkommen der Arbeiter“ — ein Einkommen, dessen sich diese Stadtverordneten bei Beratung der Wohnlohnforderung der städtischen Arbeiter öffentlich erinnern — die Annahme des fünfjährigen Durchschnittsverdienstes notwendig mache. Das „Gerechtigkeitsempfinden“ des Herrn Romantzen magte aber auch herhalten im zweiten Punkte. Die volle Befreiung der Reichsrente wurde aber das „gerade“ Maß des zu Gewählenden hinausgeschoben; man müßte sich in angemessenen Grenzen halten; dem „Wohlthätigkeitsdrange“ müsse nicht allzuweit nachgegeben werden; die Stadt Berlin solle nach allen Richtungen mütterlich sein — usw. usw. Ein merkwürdiges mütterliches Gerechtigkeitsempfinden, das es nicht über sich gewinnt, einem Arbeiter, der jahrzehntelang seine Schulden getan hat, die exorbitante Erhöhung des Ruhegeldes um die zu zahlenden zu gönnen.

Mit ähnlichen Gründen ist auch die Stadt. Romantzen ist natürlich auch „liberal“ — den Reichsrentenentwurf bei, aber die zu zahlen wirklich nicht verlohnt. Aus Anlaß vor den selben Punkte der der „Arbeitslosen“ Verbesserung der sozialen Einrichtungen und Schaffung in seinem langen Summe auf die Arbeiterfrage der Reichsrentenrat förmlich in Wonne, da man es schon so herzlich weit gebracht!

Und nun der Magistratsbericht! Es wirkt schon an sich ein merkwürdiges Bild auf die soziale Minimalpolitik der Stadt Berlin, daß der bekannte Herr Goldschmidt zu ihrem Vertreter bestimmt ist. Der Bericht des Magistrats bei denen, welchen es mit dem Reichsrenten „sozial“ wirklich ernst ist, muß aber in die Frühe gehen, wenn seine Aussagen so interpretiert werden, wie von diesem Magistrat geschehen. Er schlägt lebhaft das vom Ausschuss geplante „Ausgleichende“ Verfahren, dem Arbeiter zu gestatten, daß er sich von fünf Jahren das volle „ausgeben“ könne, in welchem

... durch Nebenstunden ein sehr hoher Verdienst erzielt worden ist. Angesehen davon, daß es wirklich kein Nebenblatt für die gewöhnlichen Arbeitelöhne ist, wenn Nebenarbeit ihnen ein eine ausserordentliche Höhe geben, und darüber hinaus ein Magistratsmitglied gestattet, so ist der weitere Zulauf, den Herr Fischbeck aus dieser Möglichkeit zieht, geradezu — nun sagen wir unverschämlich. Die Sache werden sich — fürchtet er — nunmehr bei Eintauft eines neuen „Jettens“ Jahres förmlich pensionieren lassen, um ein gutes Stück herauszuholen. Wie mag sich wohl in dem Kopf dieses sozialpolitischen Stadtrates die Existenzmöglichkeit einer Arbeiterfamilie malen? Es scheint dem Manne ganz fremd zu sein, wie bitter notwendig da jede Mark, jeder Pfennig ist, um vor der schmerzlichen Not bewahrt zu bleiben. Da von einem Träger der doch stets wesentlich niedrigeren Pension reden, kann nur jemand, der unsere sozialen Verhältnisse nicht kennt oder nicht kennen will. Nach dieser Probe sachträglicher Weisheit können wir uns weiterer Ausführungen enthalten. Es genügt, festzuhalten, daß Herr Fischbeck sich in allem als der getreue Ueberbringer Herrn Komzins und der hinter diesem stehenden „Liberalen“ Stadtkommissionen Mehrheit erwies. Und so kam denn auch der größte Teil der vom Ausschuss beauftragten Vertreter zu Fall. Es half nichts, daß der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, welche sich wieder einmal als die energichsten und unerlässigsten Fürsprecher der Arbeiterklasse bewies, die „Sache“ völlig zersplitterte. Die „Sprachweise“ Entwicklung der Sachverhaltsbestimmungen wurde verhindert — es blieb bei der alten Berechnungsmethode und beim Abzug der Hälfte der Nebenstunden.

Es hat denn wieder einmal der Berliner Kommunalforschungswissenschaftler, daß er absolut unfähig ist, durchgreifende soziale Reformen zu vollbringen. Die Verhandlungen am 16. Januar haben gezeigt, wie wenig Willkürbewußtsein und Verantwortungsbewußtsein nach dieser Richtung im Berliner Magistrat zu finden ist. Mögen die politischen Arbeiter dies erkennen und daraus den Schluß ziehen, daß sie nur durch Selbsthilfe, nur mit der Waffe engher Zusammenarbeit in einer festgesetzten sozialen Organisation vorwärts kommen können. Wie vortrefflich dieselben sind nennenswerte Fortschritte in der kommunalen Sozialpolitik von den bürgerlichen Parteien keineswegs zu erwarten. Lediglich der Kampf Schulter an Schulter mit der klassenmäßigsten organisierten Arbeiterschaft kann hier helfen. Wp.

Sozialpolitik auf dem Rathaus in Schwäbisch-Gmünd.

... als sehr launisch zu rechnen nur mit dem Gedanken, ein solches im Grunde einmal Kenntnis von den Verhältnissen der niedrigen Arbeiter in „Schwäbisch-Gmünd“ zu geben.

Es ist nur aber glänzend, dabei auch rühmend der Stadtwirtschaft gedenken zu können, so sehen wir uns nach all dem, was wir mit dieser Stadtwirtschaft im Laufe des letzten Jahres erleben, bitter enttäuscht.

Der „Mahn“, nur zu den sozialpolitisch rückständigen Gewerkeverwaltungen zu zählen, will sich aufsehend der Gemeindevorstände in Gmünd samt ihrem Exekutivrat nicht nehmen lassen. Als im März 1907 die Älteste Gmünd gegründet wurde, zeigte sich eine solche Fülle von Missetat, daß sich die Verwaltung mit dem Gedanken vertraut machen mußte, über einen jahrelangen Kampf zu führen, um einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen.

Am 1. März wurde zunächst zugewiesen, da die Lage der im 1. März seitliche beständigen Stellung am angestrebten ein Zulage beifolgt. Ein Lohn von 150 Mk. bis 170 Mk. für eine vollständige Arbeit im Retortenbau war alles, was die Stadtverwaltung bezug. Ihre Dankbarkeit im Gewerbe der Direktor Gmünd, bei der so hinaus aufstrebenden und gesundheitschädlichen Arbeit für die Arbeiter übrig hatten.

Dazu niemals einen freien Sonntag. Denn derjenige Arbeiter, der am Sonntag früh 6 Uhr von Hause abkam, mußte wieder während 6 Uhr zu der 18-stündigen Schichtarbeit antreten. Dabei stand in der Arbeitsordnung: „Wohl zum Nachteil“... daß eine die Verlegung des Schichtens auf den Montag jeder Arbeiter alle 11 Tage einen vollständigen freien Tag habe. Aus der Überzeugung, beim Schichtensatz gab es keinerlei Befreiung. Für die 18-stündige Schichtarbeit wurden nur 1 1/2 eintägige Lohnsätze bezahlt.

Von Urlaub war gleichfalls nichts vorhanden. Es wurde nun folgende Forderung gestellt:

- 1. Gewährung eines Anwartslohnes von 150 Mk., ausreicht um 10 Pfg. steigend bis zu 170 Mk.

2. Nach einjähriger Dienstzeit einen Urlaub von drei Tagen und nach dreijähriger Dienstzeit einen solchen von einer Woche.

3. Eintragung einer Reserveabsicht am Sonntag, um den Tagen arbeiten alle drei Wochen einmal eine Sonntagsruhe zu ermöglichen.

Am 12. September v. J. wurde die Eingabe vom Gemeinderat behandelt und beschlossen:

Zu 1. Die Arbeiter bekommen eine tägliche Lohnzulage von 10 Pfg.

Zu 2. Nach dreijähriger Dienstzeit gibt es drei Tage, nach fünfjähriger vier Tage, nach achtjähriger fünf Tage und nach zehn Jahren sechs Tage Urlaub.

Zu 3. Für den Sonntag wird eine Reserveabsicht gewährt, welche neben ihrem sonstigen Lohn für die Schicht 1 Mk. Zulage erhält.

Als man die Zugewandnisse näher befaß, da stellte es sich heraus, daß wohl 17 Sonntage pro Jahr dienstfrei sein sollten, aber trotz der 10 Pfg. Lohnzulage verringerte sich durch die „Abrechnung“ das obnehin kümmerliche Jahresentkommen noch um 25 Mk. Auch der Urlaub sollte nur Zukunftsfrist sein, da nach der Definition des gemeinderätlichen Ausschusses durch den allmächtigen Direktor des Gaswerks die dreijährige Karenzzeit zur Gewährung von Urlaub erst von dem gemeinderätlichen Beschluß an zu laufen beginnt!

Erst auf eine nochmalige Eingabe wurden noch 10 Pfg. pro Tag zugelegt, wodurch wenigstens eine Mürzung des Jahresverdienstes vermieden wurde. Auch sollte die für die Reserveabsicht festgesetzte 1 Mk. Zulage für Sonntagsarbeit den aktiven Schichtarbeitern für deren Sonntagsdienst gleichfalls gewährt werden.

Wenigstens etwas war nun, und zwar gegen den Willen des Direktors, erreicht. Dieser aber sann dafür auf Mache, und um diese zu täuschen, war ihm kein Mittel zu schlecht. Der bereits seit 7 Jahren im Dienst befindliche Kollege Döschling war das erste Opfer. Ohne den geringsten Grund wurde ein Streit vom Mann gebrochen, und obwohl der einzig Streitende der Direktor selbst war, lag der Kollege auf's Pflaster. Eine diesbezügliche Beschwerde an den Gemeinderat hatte keinen Erfolg, da man den faustdicken Unrichtigkeiten des Direktors Glauben schenkte, die wahrheitsgetreue Schilderung des Sachverhalts durch den Gemeindevorstand über unbeachtet ließ. Der gedachte Zweck wurde zwar nicht vollständig erreicht, da die Einschüchterung der Kollegen doch nicht so gelang, wie es der Direktor wünschte. Weilandend aber ist es, daß der nahezu nur aus Kontraktarbeiten bestehende Gemeinderat ohne jede nähere Prüfung die brutale Misshandlung billigte. Rette Christus und Arbeitervertreter n. a. b. r. a. f. t.!

Nur der einzige Sozialdemokrat im Kollegium, Gemeinderat Klaus, legte sich für die künftigen Arbeiter energisch ins Zeug.

Am 12. Dezember reichten die Arbeiter des Tiefbauamtes ein mit 21 Unterschriften versehenes Gesuch um Gewährung einer Zulage von 10 Pfg. pro Tag ein.

Der Bericht über die Behandlung der Eingabe sagt nun das sozialpolitische Verhältnis der Arbeiter und speziell das des Gewerkevereins im schönsten Lichte. Nach der „Grundlagestellung“ jubelte der Oberbürgermeister unter anderem aus: „Wahnde der Arbeiter verdienen den Lohn, den sie erhalten, gar nicht. 25 bis 30 Pfg. pro Stunde! Für das was sie leisten, seien sie bezahlt bezahlt...“

„Sünde die Stadt Lohne bezahlet wie die Meiner, so hätte sie das ganze Jahr über Lohne genug, so daß sie dieselben nicht einmal alle bezahlen könnten...“

Die Stadt kündigte die Leute nicht. Wenn Arbeiter seitens der Stadt an Arbeitslosigkeit verfallen würden, so konnte sie um die Hälfte besser weg, als wenn sie solche in eigener Regie beschäftigen sollte. Es kommt daher auch zu dem Antrag, das Gehalt abzusenken.

Als der Gemeinderat Klaus auf die Forderungszulage der Arbeiter kam, hatte der Oberbürgermeister noch die Absicht, zu erwidern: „Die Zulagezulage der Arbeiter ist eines anderen, nicht die Arbeiter, muß man haben, aber die zulage ist Arbeiter nicht!“

„Wohlbekannt Herr Oberbürgermeister Wobler, wie geüben, daß wir Sie bisher nicht richtig benutzten! Wir danken Sie nämlich über hoch ein! Denken Sie über das mit Ihrem Dienstfeld feineren abgedachte Verfahren einmal genau nach und bezahlen Sie dies mit Ihrer Stellungnahme gegen die geradezu miserabel bezahlten und jetzt von ihnen dazu noch beschimpften“

Stadterordnetenversammlungen haben mehr den Charakter parlamentarischer Beiräte. Damit aber kein Bürgermeister oder auch nur ein Stadtrat mit oppositionellen, antibureaucratischen Neigungen ins Amt kommt, hat die Bureaucratie sich das Bestätigungsrecht vorbehalten. So, wenn eine Stadterordnetenversammlung einmal hartnäckig auf der Wahl missliebiger Persönlichkeiten bestehen sollte, kann der Regierungspräsident schließlich die Stelle des Bürgermeisters oder Stadtrats kommissarisch mit einer der Bureaucratie genehmen Persönlichkeit besetzen.

Zwangslos kann auch in die tatsächlichen Geschäfte der Stadt die Bureaucratische Oberbehörde beständig hineinrücken; besonders in Schulangelegenheiten nimmt sie dies Recht für sich in Anspruch. Am Sozialdemokraten auch von der sogenannten „Schuldeputation“, wie die aus Stadträten und Stadterordneten gemischten Kommissionen zur Verwaltung der Schulen genannt werden, völlig fernzuhalten, hat die Regierung durch das neue Schulunterrichtsgesetz sich sogar das Recht der Behinderung für diese Körperschaften von dem gefügigen Abgeordnetenhaufe übertragen lassen.

In übrigen ist die Stadterwaltung auf Schritt und Tritt in ihrer Tätigkeit eingeschränkt. Sie darf nicht über Fragen von allgemeinem öffentlichen Interesse beraten, die nicht zu ihrem eigenen Verwaltungsbereich gehören. Dadurch ist nicht nur ihre Einwirkung im öffentlichen Leben überhaupt gelähmt, sie ist auch des Petitionsrechts beraubt, das der Verfassung nach jedem Bürger zustehen soll.

Doch allzu scharf braucht die herrschende Bureaucratie alle diese Handfesseln der Städteverwaltungen ja überhaupt nicht anzulegen, da durch die Übertragung des Dreiklassenwahlsystems auf die Stadterordnetenwahlen fast überall gefolgt ist, daß die einzige wirkliche Oppositionspartei, die Sozialdemokratie, in ihnen die Oberhand nicht gewinnen kann. „Wahlgenossen“ Hausbesitzer und Geldspekulanter werden, solange dieses System besteht, in den Städteverwaltungen die Macht in Händen haben. Darunter haben in besonderen die städtischen Arbeiter bei ihren Forderungen viel zu leiden.

Die hauptsächlichste Handhabe der Macht bleibt für die Bureaucratie die Polizeiverwaltung, die sie in allen größeren Städten den städtischen Körperschaften entziffen hat. Die Bürgergewalt muß zwar die Polizei bezahlen, aber dazuzureden hat sie nichts.

Auf dem Lande ist die Polizeigewalt gleichfalls ganz in bureaucratische Hände gebracht durch die Einrichtung der Gen. d. a. m. e. i. e., die dem Landrat und den höheren Beamten unterstellt ist. Die politischen Befugnisse der Dorfgemeinden sind höchst unbedeutender Art. Der Gendarm fühlt sich sogar neben dem Gemeindevorsteher als eine Art höheres Wesen. Von der Bureaucratie wird dieser Gendarmeneigenschaft geflissentlich genährt.

Dabei hat man in den östlichen Provinzen Preußens noch die charakteristische Einrichtung der selbständigen Gutsbezirke. Tausende von größeren Gütern sind mit ihren Ländereien aus den Landgemeinden ausgeschieden. Alle diese Bezirke gilt der Gutbesitzer als Gemeindevorsteher. Die sonstigen Gutsinsassen haben keinerlei Gemeinderede. Sie sind Untertanen des feudalherrlichen Junkers.

So sieht es mit der Selbstverwaltung in Preußen aus. In Wirklichkeit ist Preußen auch in seinen inneren Verwaltungsangelegenheiten heute noch ein bureaucratistisch-junkerliches Gemeinwesen, für welches eine Selbstverwaltung auf breiterer demokratischer Grundlage erst durch das Proletariat erobert werden muß.

Dokumente reichshauptstädtischer Sozialpolitik.

Wie bereits an dieser Stelle anverwandt und daher wohl bekannt, hat der Magistrat der Stadt Berlin der Stadterordnetenversammlung eine Vorlage eingehen lassen, in welcher analog den neuen gesetzlichen Bestimmungen für die Städtebeamten eine Abänderung des Ruhegeld und Hinterbliebenen Versorgung hinsichtlich der nach längerer Verhinderung im Pension am 28. November v. J. beschlossen die Beschlüsse die Vorlage auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zum Zwecke einer durchgreifenden Reform der bezüglichen Bestimmungen an einen Ausschuss.

In der letzten Sitzung der Stadterordneten am 16. d. M. hat der Ausschuss nun Bericht über seine Arbeiten abgelegt. Leider sind — wie aus den Ausführungen des Referenten hervorgeht — wieder die Sachinhalte, welche der städtischen Arbeiterverwaltung überhaupt erst den rechten Wert beizulegen vermögen, außer acht gelassen bzw. vertuscht worden. So mit den Forderungen der Arbeiter sich bedenklich sozialdemokratischen Vorleser bezuglich Einräumung des Rechtsanspruchs gleich als auf

Absenkung einer Minimalrente haben keine Gnade vor den Augen der Auszubeherrlichkeit gefunden. In einer wahrhaft sozialen Tat hat sich also der Berliner Stadterrat auch diesmal nicht aufraffen können — ein Effekt, der ja allerdings den Steuer „liberaler“ Hochpolitik im Reich und im preussischen Wohlrechtskampf nicht groß wundernimmt. Es gehört schon die an Entfaltung grenzende Beschcheidenheit eines Dirck Wunderlichen Gewerkevereinssekretärs, wie Herr Stadtm. Goldschmidt es ist, dazu, wenn dieser als Referent erklärt, daß dem Ausschuss die Absicht, ein „nach allen Seiten hin müttergültiges soziales Wert zu schaffen, durchaus gelungen ist“. Allzuviel Einfluß in die tatsächlichen Verhältnisse scheint nach dieser Zuspätkommen der Jahre der Gewerkevereine nicht zu haben; denn sonst müßte er wissen, wie notwendig der Rechtsanspruch für die Arbeiter ist, um eben der häufig durchaus nicht „loyalen Handhabung“ der Bestimmungen — die er der städtischen Verwaltung nachrechnen zu müssen glaube — ein Ende zu bereiten. Am gerecht zu sein, soll aber anerkannt werden, daß der Ausschuss immerhin einigen Willen gezeigt hat, die dürftige Magistratsvorlage zu verbessern. Es trifft dies auf die §§ 3, 5, 6 und 9 zu. So verantragte der Ausschuss, der Berechnung nicht mehr den Durchschnittsverdienst (5 3/4), sondern den höchsten Jahresverdienst der letzten fünf Jahre zugrunde zu legen. Besser wurde für die Witwen und Hinterbliebenen im Minimalfall von 200 bzw. 50 Mk. festgesetzt; doch ist man auch hierin auf halbem Wege stehen geblieben, indem nichts Verbindendes beschlossen, sondern dem Magistrat überlassen wurde, von Fall zu Fall eine eventuell geringere Rente auf genannte Sätze zu erhöhen. Endlich beschloß der Ausschuss noch, die auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes den Invaliden zustehenden Renten nicht mehr wie bisher zur Hälfte zu kürzen, sondern ohne Rücksicht auf diese Bezüge die volle nädrige Pension auszuzahlen. Wie ersichtlich, sind das alles Vorschläge, welche wohl keine Fortschritte bedeuten, aber wahrhaftig nicht himmelstreichende Maßnahmen in sich schließen; sie sind lediglich das Mindeste, was gefordert magte.

Wer nun aber trotz allem Feindsinnismus in diesen Dingen gegenüber den Berliner Stadterordneten meint, daß das wenig, welches der Ausschuss beantragte, angenommen werden müßte, der werde gründlich enttäuscht. Der kommunalverwaltungsmäßig Berliner Oberverwalt hat seine vierjährige Rückständigkeit am 16. Januar noch um ein paar Rückstände geschlagen! Unter Führung des Amtverwalters Kommissar in die Berechnung nach dem Höchstjahresverdienst der letzten fünf Jahre und die volle Gewährung der Tagelohnes ohne Rücksicht auf Renten der reichsrechtlichen Arbeitsversicherung von der Arbeit abgelöst werden. Weil man damit gegen die Arbeiter sehr ungeschicklich sei, erklärt der genannte Herr dem ersten Punkt seinen grundsätzlichen Widerspruch. Als die angebliche Unannehmlichkeit, wenn der höchste Jahresverdienst als Grundlage genommen wird, ist äußerst dumm. Obenonienig schabartig ist das weitere Argument, daß das „mit einmal schabartige Einkommen der Arbeiter“ — ein Einigkeitssatz, dessen sich dieser Stadterwalt bei Planung der Lebenslohnforderung der hiesigen Arbeiter heftigst erinnert — die Annahme des fünfjährigen Durchschnittsverdienstes notwendig mache. Das „Gegensatzgefühl“ des Herrn Kommissar magte aber auch behalten im zweiten Punkte. Die volle Befreiung der Hinterbliebenen wurde aber als „gerade“ Maß des zu Gehörenden hinausgeschoben; man mühe sich in angemessenen Grenzen halten; dem „Wohltätigkeitsdrange“ diese nicht allzuweit nachgeben werden; die Stadt Berlin soll nach allen Richtungen müttergültig sein — usw. usw. Ein müttergültiges müttergültiges Gerechtigkeitgefühl, das es nicht über sich gewinnt, einem Arbeiter, der jahrzehntlang seine Schuldenlast auf sich hat, die pensionfähige Erhaltung des Magdenges um die Invalidenrente zu gönnen.

Wie ähnliche „Gründe“ irgend der Stadtm. Sonnenfeld — natürlich auch „liberal“ — den Beschäftigungsanträgen bei, aber die zu sehen wahrlich nicht belohnt. Aus Angst vor den selben konnte er vor der „sprunghaftesten“ Verbesserung der sozialen Einrichtungen und Schwamm in seinem langen Summus auf die Arbeiterklasse der Reichshauptstadt förmlich in Wonne, da man es schon so herzlich weit gebracht!

Und nun der Magistratsbericht! Es trifft schon an sich ein müttergültiges Licht auf die soziale Kommunalpolitik der Stadt Berlin, daß der Beamte Herr K. Schmidt zu ihrem Vertreter bestellt ist. Der Bericht des Magistrats der denen, welchen es mit dem Reichstag wirklich ernst ist, muß aber in die Pracht gehen, wenn seine Anzeichen so interpretiert werden, wie von diesem Teufelchen geschahen. Es verlangt lebhaft das vom Ausschuss geplante „unausgehaltene“ Pensionen, dem Arbeiter zu gestatten, daß er sich von nun an das volle „ausgeben“ könne, in welchem

vielleicht durch Nebenstunden ein sehr hoher Verdienst erzielt worden ist. Abgesehen davon, daß es wirklich kein Nebenblatt für die städtischen Arbeitslöhne ist, wenn Nebenarbeit ihnen eine auskömmliche Höhe geben, und darüber besser ein Magistratsmitglied schwelgt, so ist der weitere Schluß, den Herr Fischbeck aus dieser Möglichkeit zieht, geradezu — nun sagen wir unverständlich. Die Arbeiter werden sich — fürchtet er — nimmer bei Eintritt eines solchen „fetten“ Jahres schleunigst pensionieren lassen, um ein hohes Ruhegeld herauszuholen. Wie mag sich wohl in dem Stupfe dieses sozialpolitischen Stadtrates die Christenmännlichkeit einer Arbeiterfamilie malen?! Es scheint dem Ratte ganz fremd zu sein, wie bitter notwendig da jede Mark, jeder Pfennig ist, um vor der schlimmsten Not bewahrt zu bleiben. Da von einem Tränger, auch der doch stets wesentlich niedrigeren Pension reden, kann nun niemand, der unsere sozialen Verhältnisse nicht kennt oder nicht kennen will. Nach dieser Probe städtischer Weisheit können wir uns weiterer Ausführungen enthalten. Es genügt, festzustellen, daß Herr Fischbeck sich in allem als der getreue Elterndar des Herrn Kommissar und der hinter diesem stehenden „liberal-freijünglichen“ Stadtverordneten-Mehrheit erwies. Und so kam denn selbst der größte Teil der vom Ausschuss beschlossenen Verbesserungen zu Fall. Es half nichts, daß der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, welche sich wieder einmal als die energiegeladene und zuverlässigste Minorität der Arbeiterwünsche bewies, die „Gründe“ völlig zerpfand. Die „sprunghafte“ Entwicklung der Ruhegehaltsbestimmungen wurde verhindert — es blüht bei der alten Berechnungsmethode und beim Abzug der Hälfte der Jubilärente.

So hat denn wieder einmal der Berliner Kommunalreformbeweis, daß er absolut unfähig ist, durchzureisende soziale Reformer zu vollbringen. Die Verhandlungen am 16. Januar haben gezeigt, wie wenig Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl nach dieser Richtung im Berliner Rathaus zu finden ist. Mögen die städtischen Arbeiter dies erkennen und daraus den Schluß ziehen, daß sie nur durch Selbsthilfe, nur mit der Waffe engher Zusammenarbeit in einer selbstgeleiteten starken Organisation vorwärts kommen können. Wie vorteilhaft gezeigt sind nennenswerte Fortschritte in der kommunalen Arbeiterpolitik von den bürgerlichen Parteien keineswegs zu erwarten. Lediglich der Kampf Schuler an Schuler mit der klaffen bewußten organisierten Arbeiterkraft kann hier helfen. Wp.

Sozialpolitik auf dem Rathaus in Schwäbisch-Gmünd.

Seit es seit längerer Zeit wegen der uns mit dem Oberbürgermeister Kollegen im Rathe einmal Kenntnis von den Verhältnissen der städtischen Arbeiter in „Schwäb. Rom“ zu geben.

Wenn wir aber glauben, dabei auch rühmend der Stadtwirtschaft gedenken zu können, so sehen wir uns nach all dem, was wir mit dieser Stadtverwaltung im Laufe des letzten Jahres erlebt, bitter enttäuscht.

Der „Mahn“, mit zu den sozialpolitisch rückständigen Gemeindevorstellungen zu zählen, will sich anscheinend der Gemeinderat in Gmünd samt seinem Oberbürgermeister nicht nehmen lassen.

Als im März 1907 die Älteste Gmünd angehend wurde, ergab sich eine solche Fülle von Missetaten, daß sich die Konferenz mit dem Gedanken vertraut machen mußte, hier einen jahrelangen Kampf zu führen, um einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen.

Auf Gaswerk wurde zunächst zugegriffen, da die Lage bei in diesem Betriebe beschäftigten Kollegen am augenfälligsten eine Besserung heischte. — Ein Lohn von 3,50 Mk. bis 3,70 Mk. für eine 10stündige Arbeit im Arbeiterlohn war alles, was die Stadtverwaltung bezug ihrer Handlanger im Gaswerk, der Dreher, Gießer, bei der so heftigen aufsteigenden und gehinderten Arbeit für die Arbeiter übrig hatten.

Dazu niemals einen freien Sonntag, dem Verjüngten Arbeiter, der am Sonntag früh 6 Uhr von Tante abkam, mußte wieder abends 6 Uhr zu der 18stündigen Wechselarbeit antreten. Dabei aber hand in der Arbeitserordnung — wohl zum Scherz — daß durch die Verlegung des Sabbats die auf den Montag jeden Arbeiter alle 11 Tage einen vollständig freien Tag habe. Auf der Nebenzeit beim Schichtwechsel gab es keinerlei Zuschlag. Am 18. 18stündige Wechselarbeit wurden nur 1 1/2 einfache Schichtlohn bezahlt.

Von Urlaub war ebenfalls nichts vorhanden.

Es wurde nun förmlich eine Forderung gestellt:

- 1. Gewährung eines Anlauflohnes von 3,80 Mk., abzüglich
- um 10 Pf. steigend bis zu 4,50 Mk

2. Nach einjähriger Dienstzeit einen Urlaub von drei Tagen und nach dreijähriger Dienstzeit einen solchen von einer Woche.

3. Einrichtung einer Reservebesicht am Sonntag, um den Ojensarbeitern alle drei Wochen einmal eine Sonntagsruhe zu ermöglichen.

Am 12. September v. J. wurde die Eingabe vom Gemeinderat behandelt und beschlossen:

Zu 1. Die Eisenarbeiter bekommen eine tägliche Lohnzulage von 10 Pf.

Zu 2. Nach dreijähriger Dienstzeit gibt es drei Tage, nach fünfjähriger vier Tage, nach achtjähriger fünf Tage und nach zehn Jahren sechs Tage Urlaub.

Zu 3. Für den Sonntag wird eine Reservebesicht gebildet, welche neben ihrem sonstigen Lohn für die Schicht 1 Mk. Zulage erhält.

Als man die Zugeständnisse näher besah, da stellte es sich heraus, daß wohl 17 Sonntage pro Jahr dienstfrei sein sollten, aber trotz der 10 Pf. Lohnerböschung verringerte sich durch die „Regelung“ das ohnehin kümmerliche Jahres Einkommen noch um 24 Mk. Auch der Urlaub sollte nur Zutunftsurlaub sein, da nach der Definition des gemeinderätlichen Beschlusses durch den allmächtigen Direktor des Gaswerks die dreijährige Karenzzeit zur Gewährung von Urlaub erst von dem gemeinderätlichen Beschluß an zu laufen beginnt!

Erst auf eine nochmalige Eingabe wurden noch 10 Pf. pro Tag zugelegt, wodurch wenigstens eine Kürzung des Jahresverdienstes vermieden wurde. Auch sollte die für die Reservebesicht festgesetzte 1 Mk. Zulage für Sonntagsarbeit den aktiven Schichtarbeitern für deren Sonntagsdienst gleichfalls gewährt werden.

Wenigstens etwas war nun, und zwar gegen den Willen des Direktors, erreicht. Dieser aber sann dafür auf Rache, und um diese zu fühlen, war ihm kein Mittel zu schlecht. Der bereits seit 7 Jahren im Dienst befindliche Kollege Dufking war das erste Opfer. Ohne den geringsten Grund wurde ein Streit vom Zaun gebrochen, und obwohl der einzige Streitende der Direktor selbst war, zog der Kollege auf's Pfahler. Eine diesbezügliche Versammlung an den Gemeinderat hatte keinen Erfolg, da man den faustdicken Unrichtigkeiten des Direktors Glauben schenkte, die wahrheitsgetreue Schilderung des Sachverhalts durch den Gemeindegliedern aber unbeachtet ließ. Der gewollte Zweck wurde zwar nicht vollständig erreicht, da die Einschüchterung der Kollegen doch nicht so gelang, wie es der Direktor wünschte. Bezüglich der Sache ist es, daß der nahezu nur aus Zentrumskreisen bestehende Gemeinderat ohne jede nähere Prüfung die brutale Maßregelung sanktionierte. Rette Christus und Arbeitervertreter wahrhaftig!

Nur der einzige Sozialdemokrat im Kollegium, Gemeinderat Mauns, legte sich für die benachteiligten Arbeiter energisch ins Zeug.

Am 12. Dezember reichten die Arbeiter des Tiefbauamtes ein mit 21 Unterschriften versehenes Gesuch um Gewährung einer Feuerungszulage von 30 Pf. pro Tag ein.

Der Bericht über die Behandlung der Eingabe zeigt nun das sozialpolitische Verhältnis der Stadtwörter und speziell des Oberbürgermeisters im schönsten Lichte. Nach der „Gmünd Zeitung“ habe der Oberbürgermeister unter anderem aus: „Wände der Arbeiter verdienen den Lohn, den sie erhalten, gar nicht. (2) bis 30 Pf. pro Stunde! Für das was sie leisten, seien sie bezahlt bezahlt.“

Würde die Stadt Löhne bezahlen wie die Meister, so hätte sie das ganze Jahr über Löhne genug, so daß sie dieselben nicht einmal alle bezahlen könnte.“

Die Stadt benötige die Leute nicht. Wenn Arbeiter seitens der Stadt an Unternehmern vergeben werden, so komme sie um die Hälfte besser weg, als wenn sie solche in eigener Regie bestellen sollte. Es komme daher auch zu dem Antrag, das Gesuch abzulehnen.

Als der Gemeinderat Mauns auf die Feuerungszulage der städtischen Beamten hinwies, hatte der Oberbürgermeister noch die Mühe zu erklären: „Die Feuerungszulage der Beamten ist etwas anderes; diese die Beamten muß man haben, aber die niedrigen Arbeiter nicht!“

Wunderbar! Herr Oberbürgermeister Köhler, wie gehen Sie neben, daß wir Sie hier nicht richtig beurteilten! Wir dankten Sie nämlich lieber höher ein! Denken Sie über das mit Ihrem Dienstverhältnis abgeleitete Verfahren einmal genau nach und verzeihen Sie dies mit Ihrer Stellungnahme gegen die geradezu miserabel bezahlten und jetzt von ihnen dazu noch beschimpften

städtischen Arbeiter. Lassen Sie sich auch die Entwürfe betreffend „Einführung einer Arbeitsjahrgang für die Lohnarbeiter der Stadt Freiburg i. B.“ vom Jahre 1900 kommen und lesen Sie dort die Begründung dazu von Herrn Oberbürgermeister Dr. Winterer oder diejenige von Straßburg nach, dann kommen Sie vielleicht zu einem anderen Standpunkt. Vergleichen Sie einmal Ihr Einkommen (ohne Teuerungszulage) mit dem der von Ihnen beschimpften armen Teufel. Ob Ihnen dabei nicht eine Möte ins Gesicht steigt?

Nur jetzt nur die Versicherung, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist!

Das Koalitionsrecht der städt. Arbeiter Wiesbadens in Theorie und Praxis. *)

Die Arbeiter der städtischen Müllverbrennungsanstalt Wiesbadens haben die achtstündige Arbeitszeit. An Sonntagen steht der Betrieb meistens still, und die Heizer (in jeder Schicht 6 Mann) werden dann abwechselnd zum Reinigen und Putzen der Lefen herangezogen. Diese Reparatur an den Sonntagen nahm in der Regel einschließlich zwei Stunden Pause von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr in Anspruch, wofür früher zwei volle Schichten bezahlt wurden. Nach und nach hat die Betriebsleitung die Bezahlung auf 1/2 Schichtlohn reduziert. Am Sonnabend, den 24. September vorigen Jahres, machte nun die Betriebsleitung einen weiteren Versuch, den Lohn für die Sonntagsarbeit noch mehr herabzudrücken, indem sie den für Sonntagsarbeiter Leuten erklärte, es gibt von jetzt ab nur noch einen Schichtlohn für diese zehnstündige Arbeit. Die Kollegen hätten demnach zwei Stunden umsonst arbeiten müssen. Hier zeigt sich aber auch zugleich, wie berechtigt und notwendig die Erfüllung unserer Forderung ist, daß die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die städtischen Arbeiter vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll und nicht den subalternen Organen überlassen bleiben darf; denn diese Reduzierung wurde lediglich auf das Treiben des Obermaschinenführers Hirtes und des Paumpiktors Perlit vorgenommen. Alle Bemühungen unserer Kollegen, die alte Bezahlung beizubehalten, waren vergebens, und sie ließen daher die Arbeit an dem betreffenden Sonntag ruhen. Erst dieser Schritt brachte die Verwaltung zur Besinnung, und sie versprach der am Sonntagabend entretenden Schicht, den alten Satz weiterzuzahlen, andererseits sich auch diese mit ihren Kollegen solidarisch erklärt hätte. Das Reinigen der Lefen an diesem Sonntag wurde teilweise von den Hofarbeitern verrichtet, und das Richtfertiggebrachte mußte von der Nachschicht vollendet werden. Die Lefen waren an dem Sonntag in einem schauerhaften Zustande, weil der Maschinist am Tage zuvor auf Befehl des Obermaschinenführers Hirtes die Gebläse hat laufen lassen müssen, daher nahm auch die Reinigung derselben mehr Zeit in Anspruch. Durchgängig wurde die Arbeit so gehandhabt, daß zunächst alle Lefen gereinigt und beschaud, dann gemeinsam zum Essen gegangen und nachdem die Lefen in Betrieb gesetzt wurden, was auch an diesem Abend geschah. Der Obermaschinenführer Hirtes aber schmauchte ob seiner mißglückten Aktion Rede, und so hatten die Kollegen, welche nach mehrstündiger Arbeit ihren Körper kräftigen wollten, die Rechnung ohne 5. gemacht. Er kam gegen 12 Uhr, gerade als die abgearbeiteten Arbeiter zum Essen gehen wollten, in den Betrieb und fragte, was da vorgehe. Ebe sich die Arbeiter beunnen konnten, dröhte Hirtes das Licht aus und schloß die Tore. Der Oberheizer, Kollege Scherf, brannte das Licht wieder an und wollte weiter arbeiten. Da kam Hirtes und jagte sämtliche Arbeiter mitten in der Nacht ohne Ursache zum Betrad hinaus. Ein Kollege, der nicht schnell genug fort war, wurde von Hirtes angegriffen und mit gewaltigen Schlägen zum Treibhaus hinausgeschoben. Es muß schlecht bestellt sein um die Charaktereigenschaften dieses Mannes, der ein solches Vergehen den Arbeitern gegenüber zeit, und die Frage ist wohl berechtigt: Kann die Stadtverwaltung dieses Verhalten verteidigen, und ist eine solche Person geeignet, als Vorgesetzter in einem öffentlichen Betriebe zu fungieren?

Wie in der Nacht nach Hause gejagten Kollegen gingen nun am Vormittag des nächsten Tages zum Paumpiktor Perlit, welcher Leiter des Betriebes ist, und beschwerten sich über Hirtes. Kollege

*) Die nachstehende Darstellung zweier Vorfälle in hiesigen Betrieben veranschaulicht in ausnahmsweise so ausführlich, um einmal in aller Öffentlichkeit das schlechte System der Beschwerdeverfahren an diesen typischen Fällen zu zeigen. Nach diesem Untersuchungs-Schema wird in Berlin und in vielen anderen Städten gearbeitet. Ob es da ein Wunder, wenn die Verwaltung immer recht, der Arbeiter immer unrecht behält? D. A.

Scherf schilderte den Vorfall in ruhiger und sachlicher Weise, indem er das Verhalten Hirtes genau vortrug. Diese Treuehaftigkeit mußte nach Ansicht des Paumpiktors bestraft werden, und die Antwort war: „Mit Ihnen verhandle ich nicht, Sie sind entlassen.“ Den § 16 der Arbeitsordnung, der den Arbeitern das Beschwerderecht einräumt, scheint Herr Perlit nicht zu kennen, der nicht also nur auf dem Papier? Koch an demselben Tage wurden der Vorgesetzte der Filiale, Kollege Weber, und der Gauleiter, Kollege Karole, beim Herrn Perlit vorstellig, um die Sache zu regeln. Perlit wurde aber von Perlit erklärt, daß er nur mit „seinen“ Arbeitern verhandle. Die Intention des Herrn Perlit ist aber denn doch etwas zu hart: Am Vormittag, wo die Arbeiter selbst kamen, wurde deren Vortrager entlassen, und nachmittags, als ein Vertreter der Organisation kommt, wird erklärt, nur mit „seinen“ Arbeitern verhandeln zu wollen. Um aber den Schein der Unterbindung der Angelegenheit zu wahren, erhielt Kollege Scherf folgendes Schriftstück zugesandt:

Magistrat Wiesbaden, Wiesbaden, d. 2. 10. 1907.
Städtisches Maschinenbauamt
Kriedrichstr. Nr. 15.
J. B. Nr. 6106 V.

An Herrn Adam Scherf, Wiesbaden.

Die eingehende Benachrichtigung des beteiligten Personals sowie weitere gemachte Feststellungen geben uns keine Veranlassung, die Ihnen ausgesprochene Entlassung als Überheizer zu ändern. Da schon seit längerer Zeit mehrfache zur Mündigung ausreichende Beschwerden gegen Sie vorlagen, so hätte es nicht des vorliegenden schriftlichen Falles bedurft, um Ihnen zu kündigen. Wie bemerken dabei ausdrücklich, daß unter anderem schon seit längerer Zeit zahlenmäßig nachgewiesen ist, daß auf Ihrer Schicht unter gleichen Verhältnissen ganz erheblich weniger verbrannt wird, als in den anderen Schichten, die beide fast gleiche Leistungen haben. Auch Ihre Behauptung, daß Sie in den letzten Monaten weniger als sechs Schichten verdient hätten, ist nachweislich unrichtig, da Sie abgesehen von 9 Straftagen in den letzten 13 Wochen durchschnittlich 6,6 Schichten verdient haben. Da Sie schon lange bei der Müllverbrennungsanstalt beschäftigt sind, so sind wir, um eine Härte gegen Ihre Familie zu vermeiden, bereit, Sie entweder zu dem bisherigen Tagelohn von 4,00 Mk. als Hofarbeiter noch solange zu beschäftigen, bis Sie eine entsprechende Stelle gefunden haben, jedoch höchstens fünf Wochen; oder Ihnen den durchschnittlichen Tagelohn von 14 Tagen nachzuzahlen, als ob Ihnen auf eine Zeitspanne von 14 Tagen gekündigt sei. Wenn Sie den ersten Fall wählen sollten, so ersuchen wir Sie, sich noch heute bei dem Obermaschinenführer für die von 10 bis 10 Uhr laufende Schicht zu melden, die Ihnen alsdann noch voll angerechnet wird.

Städtisches Maschinenbauamt, Perlit.

Dieses Schriftstück zeugt von vollständiger Unkenntnis der Verhältnisse. Der zahlenmäßige Nachweis, daß auf der Schicht des Kollegen Scherf weniger verbrannt wurde, ist dadurch erbracht, daß der Obermaschinenführer Hirtes mit aller Gewalt das theoretisch vorgeschriebene Quantum Müll und noch darüber hinaus verbrannt haben will. Um nun die verlangten Ziffern zu erreichen, mußte eben die Meide arbeiten, was aber Kollege Scherf nicht tat. Also für seine Ehrlichkeit wird er nun noch bestraft. Und dazu sind die Lefen in einem Zustande, daß sogar der Erfinder der Lefen bei einer gelegentlichen Reinhaltung derselben mit dem Hufe kratzt! Hier und erkläre, daß die Lefen überladen und nicht richtig behandelt werden.

Die Kollegen Karole und Scherf sowie einige Kollegen dem Arbeiterausschuß wandten sich nun persönlich an den Oberbürgermeister mit der Bitte um gründliche Untersuchung und Wiedereinstellung Scherfs. Derselbe empfahl, ein schriftliches Gesuch einzureichen und versprach die Untersuchung einzuleiten. Wie solche Untersuchungen geführt werden, ist uns ja schon an verschiedenen Beispielen in anderen Städten bekannt geworden; gewöhnlich werden die Vorgesetzten selbst, über die Beschwerde geführt werden ist, mit der Untersuchung beauftragt. Weiter als bis zum Paumpiktor Perlit zur Ausdehnung ist die Beschwerde bisher nicht gekommen. Das erkennt man deutlich an der folgenden Antwort:

Wiesbaden, den 9. Oktober 1907.

Herrn Adam Scherf, Wiesbaden.

Auf die Beschwerde vom 3. Oktober d. J. erteilen wir Ihnen den Bescheid, daß an der Ihnen am 2. d. M. zugegangenen Mitteilung Ihres Arbeitsverhältnisses als Überheizer der Müllverbrennungsanstalt nichts geändert werden kann, nachdem festgestellt worden ist, daß Sie schon vorher wiederholt Anzeigen gegen sich haben zu stellen lassen, und am 1. Oktober d. J. Perlit behaupten, daß Sie die Ihnen erteilte Strafe nicht anerkennen, sondern sich durch die Anträge der Kollegen zu einer gemeinsamen Beschwerde veranlaßt und dadurch eine Betriebsunterbrechung der Anstalt herbeigeführt haben. Der Magistrat, J. B.: (Unterschrift unleserlich.)

Jetzt wird schon von Ungehörigkeiten gesprochen, man hütet sich aber, dieselben anzugeben, weil seine nachgewiesen werden können. Auch der bestehende Vorschriften soll Scherf zuwider gehandelt haben. Wir fragen Herrn Perlit wie den Magistrat, wo denn diese Vorschriften, daß die Seizer nicht gemeinsam eisen dürfen, gestanden hat? Wenn die Verwaltung der Verbrennungsanstalt das Verhalten einer solchen Bestimmung dem Magistrat vorgemacht haben sollte, so ist das die größte Unwahrheit.

Und noch eine Frage an Herrn Perlit und den Magistrat: Wer hat denn eine Betriebsunterbrechung herbeigeführt, der Obermaschinenist, der die Arbeiter in der Nacht hinausgejagt und den Betrieb stillgestellt hat, oder der Oberseizer Scherf, der die ermüdeten Arbeiter sich etwas Trübseliges ließ? Die städtischen Verwaltungen sind um Ausreden nicht verlegen, aber solche fadensteibigen Gründe, die der Wahrheit geradezu ins Gesicht schlagen, zu bringen, um die Entlassung eines ehrlichen Arbeiters zu rechtfertigen, ist etwas hart.

Nun nahmen die Kollegen Scherfs nochmals Stellung zu der Angelegenheit, und sie beschloffen gegen „eine“ Stimme, folgende Resolution an den Magistrat zu richten:

„Die am 9. Oktober ex. vollzählig versammelten Seizer und Arbeiter der Müllverbrennungsanstalt nehmen mit Befremden Kenntnis von dem Beschlusse des Hohen Magistrats, — die Mündigung gegen den Oberseizer Scherf aufrecht zu erhalten. —

Zämtliche Seizer und Arbeiter bekunden hiermit einstimmig, daß der Oberseizer Scherf stets pflichttreu seine dienstlichen Obliegenheiten erfüllt hat und seine Entlassung nur auf Grund falscher Informationen geschehen sein kann.

Wir erheben deshalb gegen die Entlassung energischen Protest und erwarten gleichzeitig, daß die Entlassung, weil zu unrecht geschehen, umgehend rückgängig gemacht wird. Die gegen Scherf erhobenen Vorwürfe: er habe durch die gemeinsame Epauwe eine Betriebsstörung veranlaßt, ist nicht zutreffend, weil während dieser Zeit der Betrieb noch gar nicht im Gange war und das Putzen und Schlacken der Tefen immer so gehandhabt wurde, was alle drei Oberseizer auf das bestimmteste auszusagen. Eine feste Norm bestand seither über Reinigen und Inbetriebsetzen der Tefen nicht; mithin kann auch dem Oberseizer Scherf ein Vorgeben nicht nachgewiesen werden. Es ist aber auch die Zeit für die Normung der Tefen sehr verschieden, weil diese stets von der Beschaffenheit derselben abhängt. Die dort beidatigten Seizer und Arbeiter sind einstimmig der Überzeugung, daß den Oberseizer Scherf nicht das geringste Verschulden trifft, vielmehr das unbeschämte Vorkommen nur auf das Vergehen des Obermaschinenisten zurückzuführen werden muß.

Wir erwarten deshalb bestimmt, daß Scherf zu seinen alten Rechten als Oberseizer wieder weiter beschäftigt wird.

Mit aller Hochachtung

Die Seizer und Arbeiter der Müllverbrennungsanstalt.“

Die darauf folgende Antwort ist dem Sinne nach dieselbe. Sie lautet folgendermaßen:

Magistrat Wiesbaden.

T. R. Nr. 5972 I.

Wiesbaden den 21. Oktober 1907.

Beziehen auf die Eingabe der Seizer und Arbeiter der Müllverbrennungsanstalt vom 10. Oktober l. J.

Der Magistrat kann an seiner Entscheidung über die Entlassung des Oberseizers Scherf nichts ändern. Da dieser schon mehrfach zu Alleen Veranlassung gegeben hat und bereits früher zurechtgewiesen war, so hat sein Grund vor, seine gelegentlich der Instruktionüberleitung ordnungsmäßig ausgeprochene Entlassung zurückzunehmen, zumal ihm noch Arbeit über die doppelte Zeit der no malen Mündigungszeit hinaus zugesagt ist. Ein weiteres Entkommen ist nach Lage der Sache ausgeschlossen. Die Benachrichtigung der Mitunterzeichner der Eingabe bleibt Ihnen überlassen.

Der Magistrat. Hebel.

An den Seizer Herrn . . . hier.

Durch den Herrn Stadtwaupinspektor Perlit. Gef. 22. 10. Perlit.

Zweier Protest der Kollegen hatte ein weiteres Opfer zur Folge. Eine Schmarotzrevue, die in der Besprechung mit anwesend war und auch gegen die Resolution gestimmt hatte, hat offensichtlich den Kollegen Hofmann, welcher zu energischen Maßnahmen gegen den allgemeinen Willkür aufzuforderte, deingezigt, und so wurde auch ihm unmittelbar danach gekündigt. Als Grund gab man an, es seien zuviel Arbeiter verbunden und die besten davon würden behalten. Die Verwaltung strafte sich aber sofort selbst Augen, indem sie kurz vor und während der

Mündigung Hofmanns neue Arbeiter einstellte. Kollege Hofmann ging nun zum Waupinspektor Perlit und erkundigte sich über den wahren Entlassungsgrund, erhielt aber, trotzdem das Gegenteil bewiesen war, dieselbe Antwort. Hinterher machte jedoch Herr Perlit die vielsagende Bemerkung: „Der Sache will ich doch einmal ein Ende machen!“ Kollege Hofmann wußte nun, warum er entlassen wurde. Herr Perlit jedoch war davon noch nicht befriedigt und Kollege Hofmann wurde noch weiter verfolgt. Hofmann erhielt kurz nach seiner Entlassung Arbeit bei der städtischen Straßeneinigung; aber nicht lange sollte er das Glück genießen. Als er einen halben Tag gearbeitet hatte, wurde er aufs Bureau gerufen und nach seinem Namen und der früheren Arbeitsstelle gefragt. Nach den Angaben erhielt er die Antwort: „Sie können wir nicht weiter beschäftigen, wir haben Arbeiter genug“, und der Familienvater sah wieder auf dem Straßensplaster. Jeder Kommentar würde die Wirkung dieses brutalen Altes nur abschwächen.

Der Gauleiter, Kollege Marose, machte nun nochmals den Versuch, die Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen, indem er gemeinsam mit Scherf zum zweitenmal beim Oberbürgermeister vorstellig wurde. Kollege Marose legte dem Oberbürgermeister die Angelegenheit noch einmal richtig vor und wies darauf hin, daß Scherf und Hofmann nur wegen Zugehörigkeit zur Organisation und Betätigung in derselben entlassen worden seien. Der Oberbürgermeister aber erklärte: „Wegen Zugehörigkeit zur Organisation soll kein Arbeiter weder entlassen, noch benachteiligt werden.“ Diese Erklärung ist für uns wertvoll und wir werden dieselbe bei späteren Fällen den Herren vor Augen halten. Auf weitere Verhandlungen ließ sich der Oberbürgermeister nicht ein, weil er, wie er sagte, über die Sache nicht genügend unterrichtet sei. Damit gab er aber zu erkennen, daß auf die erste an ihn gerichtete Beschwerde hin eine richtige Untersuchung nicht eingeleitet worden ist. Um aber den lästigen Verbandsvertreter, der die Zustände in der Müllverbrennungsanstalt einmal richtig schildern wollte, loszuwerden, schlug er vor, eine Eingabe an den Magistrat zu machen, und die ganze Angelegenheit soll dann noch einmal untersucht werden.

In der Hoffnung, daß die Entlassungsgründe nun einer gewissenhaften Prüfung unterzogen werden, die noch durch die oben erwähnte Erklärung des Oberbürgermeisters bekräftigt wurde, machte Kollege Scherf ein ausführliches Gesuch an den Magistrat, das eine Klarstellung der ganzen Angelegenheit gab. Eine Unteruchung und Gegenüberstellung, wie sie in der Eingabe Scherfs beantragt wurde, hat nicht stattgefunden. Die Arbeiter sind jeder einzeln vernommen worden, und ganz naturgemäß muß eine solche Unteruchung zu dem Resultat führen, wie es die Verwaltung in ihrem Interesse gebraucht. Welcher Arbeiter, der noch unter der Vormöglichkeit des Obermaschinenisten Hirtes und des Waupinspektors Perlit steht, kann es wagen, gegen diese auszusagen, ohne nach dem den Schikane dieser Leute ausgesetzt zu sein. Hatte eine Gegenüberstellung von Hirtes und Scherf unter Hinzuziehung der übrigen Arbeiter als Zeugen stattgefunden, und Scherf hätte auf alle unwahren und undeutlichen Aussagen sofort antworten können, wäre ein anderes Urteil zustande gekommen. Bei solchen Anlässen kommt es ja aber den Verwaltungen nicht darauf an, dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen, sondern ihr Trachten geht vielmehr dahin, denselben so leicht als möglich loszuwerden. Allee, was so ein Vergessener sagt, ist unumstößliche Wahrheit, wohngegen den Aussagen eines Arbeiters wenig Gewicht beigelegt wird. Die Antwort des Magistrats, womit nun die ganze Angelegenheit abgetan sein soll, lautet folgendermaßen:

Magistrat Wiesbaden.

T. R. Nr. 6828 I.

Wiesbaden, 22. Dezember 1907.

Auf die Eingabe vom 18. November l. J. teilen wir Ihnen nach nochmaliger Unteruchung der Angelegenheit mit, daß der Magistrat von seiner Ihnen bereits wiederholt mitgeteilten Entscheidung nicht abgehen kann.

Der Magistrat. (Name unleserlich.)

An Herrn Adam Scherf, Hier, Schwadtrape 20.

Das Fazit dieses ganzen Vorkommnisses ist: Die städtischen Arbeiter Wiesbadens haben nach Aussage des Oberbürgermeisters das Koalitionsrecht, aber nur in der Theorie; wenn sie aber in der Praxis Gebrauch davon machen, dann sind die unteren Organe ermächtigt, solche widerrechtlichen Elemente hinauszuswerfen, was dann vom Magistrat als zu Recht anerkannt wird. Gatten sich die Kollegen die Lohnreduzierung und die Überartifiz ihres Revaleszten gefallen lassen und sich zu willkürlichen Delikten herabwürdigen lassen, wären alle Verwaltungsgorgane vom Obermaschinenisten Hirtes bis hinauf zum Oberbürgermeister mit der

städtischen Arbeiter. Lassen Sie sich auch die Entwürfe betreffend „Einführung einer Arbeitsjahrgang für die Lohnarbeiter der Stadt Freiburg i. B.“ vom Jahre 1900 kommen und lesen Sie dort die Begründung dazu von Herrn Oberbürgermeister Dr. Winterer oder diejenige von Straßburg nach, dann kommen Sie vielleicht zu einem anderen Standpunkt. Vergleichen Sie einmal Ihr Einkommen (ohne Steuerzulage) mit dem der von Ihnen bestrimpften armen Teufel. Ob Ihnen dabei nicht eine Note ins Gesicht steigt?

Für jetzt nur die Versicherung, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist!

Das Koalitionsrecht der städt. Arbeiter Wiesbadens in Theorie und Praxis. *)

Die Arbeiter der städtischen Müllverbrennungsanstalt Wiesbadens haben die achtstündige Arbeitszeit. An Sonntagen steht der Betrieb meistens still, und die Heizer (in jeder Schicht 6 Mann) werden dann abwechselnd zum Reinigen und Putzen der Ofen herangezogen. Diese Putzarbeit an den Sonntagen nahm in der Regel einschließlich zwei Stunden Pause von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr in Anspruch, wofür früher zwei volle Schichten bezahlt wurden. Nach und nach hat die Betriebsleitung die Bezahlung auf 1½ Schichtlohn reduziert. Am Sonnabend, den 28. September vorigen Jahres, machte nun die Betriebsleitung einen weiteren Versuch, den Lohn für die Sonntagsarbeit noch mehr herabzudrücken, indem sie den für Sonntag bestellten Leuten erklärte, es gibt von jetzt ab nur noch einen Schichtlohn für diese zehnstündige Arbeit. Die Kollegen hätten demnach zwei Stunden umsonst arbeiten müssen. Hier zeigt sich aber auch zugleich, wie berechtigt und notwendig die Erfüllung unserer Forderung ist, daß die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die städtischen Arbeiter vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll und nicht den subalternen Organen überlassen bleiben darf; denn diese Reduzierung wurde lediglich auf das Verlangen des Obermaschinenführers Hirtes und des Pausinspektors Perlit vorgenommen. Alle Bemühungen unserer Kollegen, die alte Bezahlung beizubehalten, waren vergebens, und sie ließen daher die Arbeit an dem betreffenden Sonntag ruhen. Erst dieser Schritt brachte die Verwaltung zur Reue, und sie versprach der am Sonntagabend antretenden Schicht, den alten Satz weiterzuzahlen, andererseits sich auch diese mit ihren Kollegen solidarisch erklärt hätte. Das Reinigen der Ofen an diesem Sonntag wurde teilweise von den Hofarbeitern verrichtet, und das Richtfertige brachte mußte von der Nachtschicht vollendet werden. Die Ofen waren an dem Sonntag in einem schauerlichen Zustande, weil der Maschinist am Tage zuvor auf Befehl des Obermaschinenführers Hirtes die Gebläse hat laufen lassen müssen, daher nahm auch die Reinigung derselben mehr Zeit in Anspruch. Durchgängig wurde die Arbeit so gehandhabt, daß zunächst alle Ofen gereinigt und besetzt, dann gemeinsam zum Ofen gegangen und nachdem die Ofen in Betrieb gesetzt wurden, was auch an diesem Abend geschah. Der Obermaschinenführer Hirtes aber schauerte ob seiner mißglückten Aktion Made, und so hatten die Kollegen, welche nach mehrstündiger Arbeit ihren Körper kräftigen wollten, die Rechnung ohne 8. gemacht. Er kam gegen 12 Uhr, gerade als die abgerackerten Arbeiter zum Ofen gehen wollten, in den Betrieb und fragte, was da vorgehe. Ehe sich die Arbeiter besinnen konnten, drückte Hirtes das Licht aus und schloß die Tore. Der Oberheizer, Kollege Scherf, brannte das Licht wieder an und wollte weiter arbeiten. Da kam Hirtes und jagte sämtliche Arbeiter mitten in der Nacht ohne Ursache zum Betrieb hinaus. Ein Kollege, der nicht schnell genug fort war, wurde von Hirtes angegriffen und mit geballten Fäusten zum Tor hinausgeschoben. Es muß schlecht bestellt sein um die Charaktereigenschaften dieses Mannes, der ein solches Petragen den Arbeitern gegenüber zeigt, und die Frage ist wohl berechtigt: Kann die Stadtverwaltung dieses Verhalten verteidigen, und ist eine solche Person geeignet, als Vorgesetzter in einem öffentlichen Betriebe zu fungieren?

Die in der Nacht nach Hause gegangenen Kollegen gingen nun am Vormittag des nächsten Tages zum Pausinspektor Perlit, welcher Leiter des Betriebes ist, und beschwerten sich über Hirtes. Kollege

*) Die nachstehende Darstellung zweier Maßnahmen in städtischen Betrieben wesentlich von ausnahmsweise so ausführlich, um einmal in aller Öffentlichkeit das schlechte System der Bezahlung der Arbeiter an diesen Sonntagen zu zeigen. Nach diesem Unternehmungsschema war in Berlin und in vielen anderen Städten gearbeitet. Ist es da ein Wunder, wenn die Verwaltung immer recht, der Arbeiter immer unrecht behält? P. A.

Scherf schilderte den Vorfall in ruhiger und sachlicher Weise, indem er das Petragen Hirtes genau vortrug. Diese Treuehaftigkeit mußte nach Ansicht des Pausinspektors bestraft werden, und die Antwort war: „Mit Ihnen verhandle ich nicht, Sie sind entlassen.“ Den § 16 der Arbeitsordnung, der den Arbeitern das Beschwerde-recht einräumt, scheint Herr Perlit nicht zu kennen, der steht also nur auf dem Papier? Noch an demselben Tage wurden der Vorsitzende der Zentrale, Kollege Weber, und der Gewerkschaftsleiter, Kollege Karole, beim Herrn Perlit vorstellig, um die Sache zu regeln. Perlit wurde aber von Perlit erklärt, daß er nur mit „keinen“ Arbeitern verhandle. Die Konsequenz des Herrn Perlit ist aber denn doch etwas zu stark: Am Vormittag, wo die Arbeiter selbst kamen, wurde deren Vorführer entlassen, und nachmittags, als ein Vertreter der Organisation kommt, wird erklärt, nur mit „keinen“ Arbeitern verhandeln zu wollen. Um aber den Schein der Unternehmung der Angelegenheit zu wahren, erhielt Kollege Scherf folgendes Schriftstück zugesandt:

Magistrat Wiesbaden, Wiesbaden, d. 2. 10. 1907.
Städtisches Maschinenbauamt
Friedrichstr. Nr. 15.
J. B. Nr. 6106 V.

An Herrn Adam Scherf, Wiesbaden.

Die eingehende Vernehmung des beteiligten Personals sowie weitere gemachte Feststellungen geben uns keine Veranlassung, die Ihnen ausgesprochene Entlassung als Überheizer zu ändern. Da schon seit längerer Zeit mehrfache zur Mündigung ausreichende Beschwerden gegen Sie vorliegen, so hätte es nicht des vorliegenden schroffen Falles bedurft, um Ihnen zu kündigen. Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß unter anderem schon seit längerer Zeit zahlenmäßig nachgewiesen ist, daß auf Ihrer Schicht unter gleichen Verhältnissen ganz erheblich weniger verbrannt wird, als in den anderen Schichten, die beide fast gleiche Leistungen haben. Auch Ihre Behauptung, daß Sie in den letzten Monaten weniger als sechs Schichten verdient hätten, ist nachweislich unrichtig, da Sie abzüglich von 9 Strafenentzügen in den letzten 13 Wochen durchschnittlich 6,6 Schichten verdient haben. Da Sie schon lange bei der Mehrschichtverrechnungsbasis beschäftigt sind, so sind wir, um eine Härte gegen Ihre Familie zu vermeiden, bereit, Sie entweder zu dem bisherigen Tagelohn von 4,60 Mk. als Hofarbeiter noch solange zu beschäftigen, bis Sie eine entsprechende Stelle gefunden haben, jedoch höchstens fünf Wochen; oder Ihnen den durchschnittlichen Tagelohn von 14 Tagen nachzuzahlen, als ob Ihnen auf eine Zeitspanne von 14 Tagen gekündigt sei. Wenn Sie den ersteren Fall wählen sollten, so ersuchen wir Sie, sich noch heute bei dem Obermaschinenführer für die von 10 bis 10 Uhr laufende Schicht zu melden, die Ihnen, alsdann noch voll angerechnet wird.

Städtisches Maschinenbauamt, Perlit.

Dieses Schriftstück zeugt von vollständiger Unkenntnis der Verhältnisse. Der zahlenmäßige Nachweis, daß auf der Schicht des Kollegen Scherf weniger verbrannt wurde, ist dadurch erbracht, daß der Obermaschinenführer Hirtes mit aller Gewalt das theoretisch veranschlagte Quantum Müll und noch darüber hinaus verbrannt haben will. Um nun die verlangten Ziffern zu erreichen, mußte eben die Meide arbeiten, was aber Kollege Scherf nicht tat. Also für seine Ehrlichkeit wird er nun noch bestraft. Und dazu sind die Ofen in einem Zustande, daß sogar der Geführer der Ofen bei einer gelegentlichen Festichtigung derselben mit dem Meißel schüttelte und erklärte, daß die Ofen überladen und nicht richtig behandelt werden.

Die Kollegen Karole und Scherf sowie einige Kollegen vom Arbeiterausschuß wandten sich nun persönlich an den Oberbürgermeister mit der Bitte um gründliche Untersuchung und Wieder-einstellung Scherfs. Derselbe empfahl, ein schriftliches Gesuch einzureichen und versprach die Untersuchung einzuleiten. Wie solche Untersuchungen geführt werden, ist uns ja schon an verschiedenen Beispielen in anderen Städten bekannt geworden; gewöhnlich werden die Vorgesetzten selbst, aber die Beschwerde geführt worden ist, mit der Untersuchung beauftragt. Weiter als bis zum Pausinspektor Perlit zur Aufklärung ist die Beschwerde bisher nicht gekommen. Das erkennen man deutlich an der folgenden Antwort:

Wiesbaden, den 9. Oktober 1907.

Herrn Adam Scherf, Wiesbaden.

Auf die Beschwerde vom 7. Oktober d. J. erließen wir Ihnen den Bescheid, daß an der Ihnen am 2. d. M. zugegangenen Mündigung Ihres Arbeitsverhältnisses als Überheizer der Mehrschichtverrechnungsbasis nichts geändert werden kann, nachdem festgestellt worden ist, daß Sie schon vorher wiederholt Angehörige des Betriebs zu schuldigen kommen lassen, und am 1. Oktober d. J. der bestehenden Verordnungen zufolge die Ihnen unterstellten Heizer zu einer gemein samen Sperrmaßnahme veranlaßt und dadurch eine Betriebsunterbrechung der Anstalt herbeigeführt haben. Der Magistrat. J. B. (Unterschrift unleserlich.)

Jetzt wird schon von Ungleichheiten gesprochen, man hütet sich aber, dieselben anzugeben, weil keine nachgewiesen werden können. Auch der bestehende Vorschrift soll Scherf zuwider gehandelt haben. Wir fragen Herrn Verlit wie den Magistrat, wo denn diese Vorschrift, daß die Heizer nicht gemeinsam essen dürfen, gestanden hat? Wenn die Verwaltung der Verbrennungsanstalt das Vorhandensein einer solchen Bestimmung dem Magistrat vorgemacht haben sollte, so ist das die größte Unwahrheit.

Und noch eine Frage an Herrn Verlit und den Magistrat: Wer hat denn eine Betriebsunterbrechung herbeigeführt, der Obermaschinenist, der die Arbeiter in der Nacht hinausgejagt und den Betrieb stillgestellt hat, oder der Oberheizer Scherf, der die ermüdeten Arbeiter sich etwas kräftigen ließ? Die städtischen Verwaltungen sind um Ausreden nicht verlegen, aber solche fadenscheinigen Gründe, die der Wahrheit geradezu ins Gesicht schlagen, zu bringen, um die Entlassung eines ehrlichen Arbeiters zu rechtfertigen, ist etwas hart.

Nun nahmen die Kollegen Scherfs nochmals Stellung zu der Angelegenheit, und sie beschloßen gegen „eine“ Stimme, folgende Resolution an den Magistrat zu richten:

„Die am 9. Oktober ex. vollzählig versammelten Heizer und Arbeiter der Müllverbrennungsanstalt nehmen mit Bestreben Kenntnis von dem Beschlusse des Hohen Magistrats, — die Mündigung gegen den Oberheizer Scherf aufrecht zu erhalten. — Sämtliche Heizer und Arbeiter befinden hiermit einstimmig, daß der Oberheizer Scherf stets pflichttreu seine dienstlichen Obliegenheiten erfüllt hat und seine Entlassung nur auf Grund falscher Informationen geschehen sein kann.

Wir erheben deshalb gegen die Entlassung energischen Protest und erwarten gleichzeitig, daß die Entlassung, weil zu unecht geschehen, umgehend rückgängig gemacht wird. Die gegen Scherf erhobenen Vorwürfe: er habe durch die gemeinsame Eßpause eine Betriebsstörung veranlaßt, ist nicht zutreffend, weil während dieser Zeit der Betrieb noch gar nicht im Gange war und das Putzen und Schladen der Lefen immer so gehandhabt wurde, was alle drei Oberheizer auf das bestimmte auslegten. Eine feste Norm bestand seither über Reinigen und Inbetriebsetzen der Lefen nicht; mithin kann auch dem Oberheizer Scherf ein Vorgeben nicht nachgewiesen werden. Es ist aber auch die Zeit für die Reinigung der Lefen sehr verschieden, weil diese stets von der Beschaffenheit derselben abhängt. Die dort beschäftigten Heizer und Arbeiter sind einstimmig der Überzeugung, daß der Oberheizer Scherf nicht das geringste Verschulden trifft, vielmehr das unglückliche Vorkommnis nur auf das Vorgehen des Obermaschinenisten hieses zurückzuführen werden muß.

Wir erwarten deshalb bestimmt, daß Scherf zu seinen alten Rechten als Oberheizer wieder beschäftigt wird.

Mit aller Hochachtung

Die Heizer und Arbeiter der Müllverbrennungsanstalt.“

Die darauf folgende Antwort ist dem Sinne nach dieselbe. Sie lautet folgendermaßen:

Magistrat Wiesbaden.

T. P. Nr. 5972 I.

Wiesbaden den 21. Oktober 1907.

Beide auf die Eingabe der Heizer und Arbeiter der Müllverbrennungsanstalt vom 10. Oktober l. J.

Der Magistrat kann an seiner Entscheidung über die Entlassung des Oberheizers Scherf nichts ändern. Da dieser schon mehrfach zu Maaßen Veranlassung gegeben hat und bereits früher zurückgewiesen war, so trat sein Grund vor, seine gelegentlich der Instruktionverlesung ordnungsmäßig ausgesprochene Entlassung zurückzunehmen, zumal ihm noch Arbeit über die doppelte Zeit der no malen Mündigungszeit hinaus zugesagt ist. Ein weiteres Entgegenkommen ist nach Lage der Sache ausgeschlossen. Die Verantwortlichkeit der Mitunterzeichner der Eingabe bleibt Ihnen überlassen.

Der Magistrat. Hebell.

An den Heizer Herrn . . . hier.

Durch den Herrn Stadtbauminister Verlit. Gef. 22. 10. Verlit.

Dieser Protest der Kollegen hatte ein weiteres Opfer zur Folge. Eine Schwarzeheide, die in der Besprechung mit anwesend war und auch gegen die Resolution gestimmt hatte, bat öffentlich den Kollegen Hofmann, welcher zu energischen Maßnahmen gegen den allgemeinen Willkür aufzuforderte, den Antrag, und so wurde auch ihm unmittelbar danach gekündigt. Als Grund gab man an, es seien zu viel Arbeiter vorhanden und die besten davon würden behalten. Die Verwaltung strafte sich aber sofort selbst Augen, indem sie kurz vor und während der

Mündigung Hofmanns neue Arbeiter einstellte. Kollege Hofmann ging nun zum Bauminister Verlit und erkundigte sich über den wahren Entlassungsgrund, erhielt aber, trotzdem das Gegenteil bewiesen war, dieselbe Antwort. Dinerher machte jedoch Herr Verlit die vielsagende Bemerkung: „Der Sache will ich doch einmal ein Ende machen!“ Kollege Hofmann wußte nun, warum er entlassen wurde. Herr Verlit jedoch war davon noch nicht befriedigt und Kollege Hofmann wurde noch weiter verfolgt. Hofmann erhielt kurz nach seiner Entlassung Arbeit bei der städtischen Straßenreinigung; aber nicht lange sollte er das Glück genießen. Als er einen halben Tag gearbeitet hatte, wurde er aufs Bureau gerufen und nach seinem Namen und der früheren Arbeitsstelle gefragt. Nach den Angaben erhielt er die Antwort: „Sie können wir nicht weiter beschäftigen, wir haben Arbeiter genug“, und der Familienvater sah wieder auf dem Straßenpflaster. Jeder Kommentar würde die Wirkung dieses brutalen Aktes nur abschwächen.

Der Bauleiter, Kollege Marose, machte nun nochmals den Versuch, die Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen, indem er gemeinsam mit Scherf zum zweitenmal beim Oberbürgermeister vorstellig wurde. Kollege Marose legte dem Oberbürgermeister die Angelegenheit noch einmal richtig vor und wies darauf hin, daß Scherf und Hofmann nur wegen Zugehörigkeit zur Organisation und Betätigung in derselben entlassen worden seien. Der Oberbürgermeister aber erklärte: „Wegen Zugehörigkeit zur Organisation soll kein Arbeiter weder entlassen, noch benachteiligt werden.“ Diese Erklärung ist für uns wertvoll und wir werden dieselbe bei späteren Fällen den Herren vor Augen halten. Auf weitere Verhandlungen ließ sich der Oberbürgermeister nicht ein, weil er, wie er sagte, über die Sache nicht genügend unterrichtet sei. Damit gab er aber zu erkennen, daß auf die erste an ihn gerichtete Beschwerde hin eine richtige Untersuchung nicht eingeleitet worden ist. Um aber den lästigen Verbandsvertreter, der die Zustände in der Müllverbrennungsanstalt einmal richtig schildern wollte, loszuwerden, schlug er vor, eine Eingabe an den Magistrat zu machen, und die ganze Angelegenheit soll dann noch einmal untersucht werden.

In der Hoffnung, daß die Entlassungsgründe nun einer gewissenhaften Prüfung unterzogen werden, die noch durch die oben erwähnte Erklärung des Oberbürgermeisters bestärkt wurde, machte Kollege Scherf ein ausführliches Gesuch an den Magistrat, das eine Klarstellung der ganzen Angelegenheit gab. Eine Untersuchung und Gegenüberstellung, wie sie in der Eingabe Scherfs beantragt wurde, hat nicht stattgefunden. Die Arbeiter sind jeder einzeln vernommen worden, und ganz naturgemäß muß eine solche Untersuchung zu dem Resultat führen, wie es die Verwaltung in ihrem Interesse gebracht. Welcher Arbeiter, der noch unter der Vormöglichkeit des Obermaschinenisten hieses und des Bauministers Verlit steht, kann es wagen, gegen diese auszusagen, ohne nach dem den Schicksalen dieser Leute ausgesetzt zu sein. Hätte eine Gegenüberstellung von hieses und Scherf unter Hinzuziehung der übrigen Arbeiter als Zeugen stattgefunden, und Scherf hätte auf alle unwahren und undeutlichen Aussagen sofort antworten können, wäre ein anderes Urteil zustande gekommen. Bei solchen Anlässen kommt es ja aber den Verwaltungen nicht darauf an, dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen, sondern ihr Trachten geht vielmehr dahin, denselben so leicht als möglich loszuwerden. Alles, was so ein Vorgesetzter sagt, ist unumstößliche Wahrheit, wobergegen den Aussagen eines Arbeiters wenig Gewicht beigelegt wird. Die Antwort des Magistrats, womit nun die ganze Angelegenheit abgetan sein soll, lautet folgendermaßen:

Magistrat Wiesbaden.

T. P. Nr. 6228 I.

Wiesbaden, 22. Dezember 1907.

Auf die Eingabe vom 18. November l. J. teilen wir Ihnen nach nochmaliger Untersuchung der Angelegenheit mit, daß der Magistrat von seiner Ihnen bereits wiederholt mitgeteilten Entscheidung nicht abgehen kann.

Der Magistrat. (Name unleserlich.)

An Herrn Adam Scherf, Hier, Schachtstraße 20.

Das Fazit dieses ganzen Vorkommnisses ist: Die städtischen Arbeiter Wiesbadens haben nach Aussage des Oberbürgermeisters das Koalitionsrecht, aber nur in der Theorie; wenn sie aber in der Praxis Gebrauch davon machen, dann sind die unteren Organe ermächtigt, solche widerpenhigen Elemente hinauszuwerfen, was dann vom Magistrat als zu Recht anerkannt wird. Gatten für die Kollegen die Lohnreduzierung und die Heberausgabe ihres Besetzten gefallen lassen und sich zu willenlosen Sklaven betätigen lassen, wären alle Verwaltungsorgane vom Obermaschinenisten hieses bis hinauf zum Oberbürgermeister mit der

Ausübung des Wahlrechts einverstanden und die beiden Kollegen wären nicht entlassen. Kollege Hofmann hat bald andere Arbeit erhalten und hat deshalb von einer Wiedereinstellung Abstand genommen. Kollege Scherf dagegen, der im Jahre zur Zufriedenheit aller Vorgesetzten bei der Stadt beschäftigt war und drei Kinder zu ernähren hat, liegt nun schon über zwei Monate auf der Strafe, ohne anderweitig Arbeit erhalten zu können. Das ist ein Bild, wie die „gehaarte“ Erziehung der städtischen Arbeiter aussieht. Unsere Kollegen werden diesen Gewalttät nicht vergessen!

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. In der Gasanstalt Fegcl befinden in dem Ammoniakwert eigentümliche Ansichten über die zu leistende Arbeitszeit der beschäftigten Arbeiter. Die Arbeit wird im Tag- und Nachtbetrieb vorgenommen. Die Arbeiter sind auch über 21 Stunden Arbeitszeit in 8 Motonnen eingeteilt. Wer nun aber glaubt lediglich schlafen zu können, daß 21 durch 3 gleich 8 Arbeitsstunden ergibt, rechnet ohne den leitenden Beamten des Wertes Herrn Professor Drehschmidt. Nach dessen Anschauung kommen 9 Arbeitsstunden heraus. Damit tritt dann die Tatsache in die Erscheinung, daß die erste aufhörende Schicht eine Stunde lang mit der zweiten aufzunehmenden Schicht zusammenarbeitet. Nach Anschauung der Arbeiter ist diese merkwürdige Schichtenteilung in Rücksicht auf den Betrieb nicht notwendig. Diese Einteilung in aber durchaus zu vermeiden, weil ebendeshalb in der neunstündigen Arbeitszeit nur eine einzige Pause von sage und schreibe „zwanzig“ Minuten gewährt wird. In der „Gistunde“, wie das Ammoniakwert sehr richtig bezeichnet wird, haben die Arbeiter sonach fast ununterbrochen zu arbeiten. Der von den Arbeitern gestellte Antrag auf Einführung des achtstündigen Schichtwechsels muß aus angeführten Tatsachen heraus als sehr berechtigt angesehen werden. Dies um so mehr, da auch schon für die bei der Englischen Gasanstalt, im Ammoniakwert Niederschneide beschäftigten Arbeiter seit langem der achtstündige Arbeitstag im Schichtwechsel durchgeführt ist.

München. Herr Baron v. Sedendorf ist städtischer Überingenieur und Betriebsleiter des Gaswerkes. Mirchstein. Wiederholt ist dem „Herrn Baron“ schon in der Presse und auch in den städtischen Kollegien der Pelz gewaschen worden, doch anscheinend war der Erfolg dieser Prozedur nur ein sehr zeitweiliger und vorübergehender. Besonders in letzter Zeit haben die Manieren desselben den Arbeitern wiederholt Anlaß zu Klagen. Der „Herr Baron“ ist oftmals unzugänglich, schimpft, ränortet und schlägt mit Händen und Füßen um sich. Er fährt durchaus nicht davor zurück, die Arbeiter sowie auch die im Auftrage derselben vorkommenden Mitglieder des Arbeiterausschusses aufs groblichste zu beleidigen. Der Magistrat hat in der Arbeitsordnung den Weg festgelegt, wonach die Arbeiter ihre Wünsche und Beschwerden beim Vorkommnis sofort anbringen haben. In Konsequenz dieser Bestimmung muß es die Pflicht der städtischen Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter dies auch in anständiger Weise tun können und nicht, ihnen in ganz ungebührlicher Weise ein Beamter entgegentritt, der weder die Absicht noch den Willen hat, die Klagen und Wünsche der Arbeiter ernst zu nehmen, noch sie objektiv zu prüfen. Wesentlich ist es, daß die Arbeiter der Arbeit streuen in der am 15. Januar stattgefundenen Versammlung ihrer Meinung dahin Ausdruck verliehen, der Herr Baron müsse von den Arbeitern entfernt werden. Jedem Arbeiter ist es unter diesen Umständen von vornherein klar, daß er beim Betriebsleiter Herrn v. Sedendorf kein Recht bekommt. Dafür ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: Ein Mitglied des Arbeiterausschusses wurde vorzeitig, um die Erlaubnis zu erwirken, daß die Frau des die Mantine verarbeitenden Kollegen zur Mittagszeit ihrem Mann helfen dürfte. Herr Baron v. Sedendorf fand es seiner Würde angemessen, dem im Namen der Arbeiter vorkommenden Mitglied des Arbeiterausschusses folgendes an den Kopf zu werfen: „Sie und der... (Name des Mantinenführers, stehen unter einer Tede; Sie wolle bloß die Arbeiter ausbenten, um Euch damit zu bereichern. So könnte schließlich auch noch ein Kleiarbeiter kommen und seine Frau mitnehmen wohlen, weil er allein die Mode nicht durchbringt“ usw. Wenn also ein Mitglied im Auftrage der Arbeiter vorzeitig wird, um die Abgabe von Ehemännern in der Mantine einzuwenden zu gestatten in einer Weise, die der Gasdirection nicht einer Freundschaft Geld kostet, dann steht er mit dem Mantinenführer unter einer Tede und beobachtet, die Arbeiter ausbenten. Eine Versicherung, über die sich alle Arbeiter der Arbeit ohne Ausnahme unabweisbar einverstanden haben. Die Arbeiterchaft hatte die Sache erfahren und verwahrt sich in der am 15. Januar stattgefundenen Versammlung ganz entschieden gegen eine derartige Behandlung der in ihrem Auftrag vorkommenden Mitglieder des von den städtischen Kollegen selbst eingesetzten Arbeiterausschusses. In dieser Versammlung wurde eine Resolution mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen: „Die heute, den 15. Januar, vorkommenden Arbeiter des Gaswerkes durchsicht führen Beschwerde darüber, daß der Betriebsleiter Hr. v. Sedendorf bei Vorstellungen der Ar-

beiter ein ganz unbüßliches und unzulängliches Wesen zeigt und nicht nur die Arbeiter, sondern auch die in deren Auftrag vorkommenden Vertreter des Arbeiterausschusses in der unmanierlichsten Weise behandelt und auch vor Beleidigungen nicht zurückschreckt. Die Versammlung stellt an den Hohen Magistrat das Ersuchen, die Arbeiter des Wertes gegen diese Übergriffe in Schutz zu nehmen.“ Nun hat der Magistrat das Wort

J. S.

Aus den Stadtparlamenten.

München. Der Magistrat hat beschlossen, die Gehälter der städtischen Beamten und Bediensteten um zehn Prozent zu erhöhen. **Bremen.** In der Bürgerstättung vom 15. Januar wurde der seitens der Deputation vorgeschlagene Erholungsurlaub angenommen. Danach kann Arbeitern nach dreijähriger Dienstzeit ein Urlaub von drei Tagen, nach sechsjähriger Dienstzeit ein solcher von sechs Tagen gewährt werden. Im ganzen scheinen die durchaus nicht vorbildlichen Hamburger Bestimmungen zum Muster gewählt zu sein. Man muß also mindestens 25 Jahre alt sein und hat keinen rechtlichen Anspruch auf den Urlaub. Unsere Kollegen hatten nach einjähriger Beschäftigung sieben Tage, nach fünf Jahren 14 Tage Sommerurlaub verlangt. Aber das war den Bremer Pfefferjaden zu viel. Es wurde auf die diesbezüglichen Forderungen des Sozialdemokraten Rhein in der betreffenden Sitzung vielmehr seitens des Senators Parkhausen betont, daß es den Behörden überlassen bleibe, selbst bei sechs Dienstjahren und mehr von drei bis zu sechs Tagen zu gewähren. Man will angeblich auf diese Weise „Schulterhalten“ jüden. Unsere Kollegen werden aber von dieser eigenartigen Erziehungs-methode wenig erbaut sein. Sie dürfen vielmehr ganz andere Lehren aus diesen Vorgängen ziehen!

Miel. Die städtischen Arbeiter beantragten in einer Eingabe eine Neuordnung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Unter anderem wünschten sie die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit mit Schichtwechsel für die bei den Oefen (der Gaswerke) beschäftigten Arbeiter, ferner Einführung der neunstündigen für die übrigen, Festsetzung eines Mindestlohnes von 3,50 Mk. für jeden vollwertigen Arbeiter, einer Lohnaufbesserung für die Arbeiterinnen der Kondreifabrik usw. — Nach warmer Befürwortung durch den Stadt. Adler (Zos.) wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Eingabe dem Magistrat zur Prüfung zu überweisen.

Mün. In einer mittags stattgehabten überaus zahlreich besuchten Arbeiterversammlung wurde eine Mitteilung des Oberbürgermeisters verlesen, in der er sich bereit erklärt, familiäre auf dem Müllner Tiefbauamt beschäftigten Italiener zu entlassen, damit an ihre Stelle heimische Arbeiter eingestellt werden. **Offenbach.** Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte den städtischen Beamten und Bediensteten, die bis zu 5000 Mk. Gehalt bekommen, je 100 Mk. Teuerungszulage und den städtischen Arbeitern je angemessenen in Höhe eines Wochenlohnes.

Regensburg. Die städtischen Kollegen haben den unteren städtischen Beamten und Bediensteten sowie der Saubermannschaft für das Jahr 1908 eine Teuerungszulage von fünf Prozent des Anfangsgehaltes gewährt.

Wiesbaden. Neber die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter hat der städtische Verwaltungsbereich folgendes: Die Arbeiter werden in vier Gruppen eingeteilt: a) Bureauarbeiter, b) Handwerker, c) Vorarbeiter, d) gewöhnliche Arbeiter. Das Lohnminimum der Bureauarbeiter beträgt 2,60 Mk., das Maximum 3,70 Mk., Minimum bei den Handwerkern 2,70 Mk., Maximum 3,70 Mk., Minimum bei den Vorarbeitern 3,30 Mk., Maximum 4,50 Mk., gewöhnliche Arbeiter Minimum 3,10 Mk., Maximum 4,20 Mk. Der Lohndurchschnitt betrug 1901 3,11 Mk., 1905 3,50 Mk., 1906 3,81 Mk. In der Regel betragen die jährlichen Lohnsteigerungen 10, 20 und 30 Pf., je nach Leistung und „Halten“ des Arbeiters. Im Berichtsjahre sollen jedoch die Erhöhungen das Doppelte betragen haben.

Aus unserer Bewegung.

Tortmund. Die hiesige jährliche hielt am 8. Januar ihre Generalversammlung ab, die gut besucht war. Die Kollegen S. Müller, C. Kennedel und J. Roggenstein wurden mit der Geschäftsführung für 1908 betraut. Kollege Schaefer-Möhl gab ein Bild der Bewegung im Ganzen. Es wurde bedauert, daß bisher die städtischen Arbeiter nur sehr wenig um ihren Verstand bekommen haben. Es soll eine eigene Agitation entfaltet werden, und Kollege Schaefer versprach, mit einzugreifen, soweit ihm Zeit und Gelegenheit geboten sei.

Trossen. Siega auf der ganzen Linie. Am 11. und 12. Januar fanden die Arbeiterauswahlwahlen für alle Kategorien der städtischen Arbeiter statt. Die Auswahlschreibung erfolgte nur drei Tage vor der Wahl. Trotz dieses Wanders wurden die von unseren Kollegen in der Gise aufgestellten Kandidaten auf der ganzen Linie mit überwältigender

Majorental gewählt. In einem Gaswerk hatten es die Gegner fertig gebracht, Gegenkandidaten aufzustellen, dieselben kamen jedoch aus zu Fall. Jetzt gilt es, weiter unsere Organisation zu stärken, damit wir auch dem Arbeiterausschuss den Rücken genügend steifen können.

Elberfeld. Die am 11. Januar stattgefundene Generalversammlung war mäßig besucht. Die Abrechnung ergab einen kleinen Fortschritt für das verfloffene Quartal. Dem Kassierer Kaul wurde Decharge erteilt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Aug. Gräbs, Somborn, Sonnenbrunnstr. 8, erster Vorsitzender; E. Hoffmann, zweiter Vorsitzender; E. Kaul, Kassierer; A. Bertram, Schriftführer; F. Jokat und F. Waljcheit, Revisoren; D. Henche, Kartelldelegierter.

München. Am Sonntag, den 12. Januar, fand im Verbandslokal „Zur Krone“, Mariabühlplatz 33, die Generalversammlung mit Rechnung statt. Kollege Weigl berichtete über den Verlust von 12 Kollegen, welche im Jahre 1907 gestorben sind. Die Versammelten ehrten das Andenken in üblicher Weise. Die Zentrale wählte am 1. Januar vorigen Jahres 1170 Mitglieder, am Beginn des Jahres 1908 aber 1000 Mitglieder, was also die erfreuliche Zunahme von 170 Mitgliedern darstellt. Im Frühjahr 1907 organisierte der Verband auch die Schuhhauspinnerinnen, und es gelang, mit allen Firmen Tarife abzuschließen, die allen Frauen bedeutende Verbesserungen brachten. Da sich bei dem stetigen Annehmen der Mitglieder sowohl in München als auch den kleinen Filialen im Gau Südbayern die Arbeit immer mehr häufte, so wurde beschloffen, ab 1. Mai ein Ortsbureau zu errichten. Kollege Weigl wurde als Lokalbeamter angestellt. Ab 1. Juli kam die Erwerbslosenunterstützung zur Auszahlung; insgesamt zahlte die Zentrale München vom 1. Juli bis 31. Dezember die Summe von etwas mehr als 1000 Mk. an Unterstützungen aus, was den Kollegen sehr zu nützen kam. In vielen Fällen hat der Verband im Laufe des Jahres erfolgreich eingegriffen. Abgesehen von den mehr als 100 ausgefertigten persönlichen Gesuchen wurde eine Anzahl von Eingaben, darunter auch eine Petition betr. die Verformung der Gewerkschaften vom Gauleiter Sebald ausgearbeitet. Die meisten Anregungen des Verbandes endeten mit einem Erfolge; zum Teil sind sie noch nicht erledigt. Finanzielle Verbesserungen erreichten die Arbeiter bei der Umplazierung der Weintrake, die Arbeiter beim Aufbau der Ottobrunnen. Nicht zu vergessen die Bewegung der Gasarbeiter, die uns einen Gewinn von jährlich 30000 Mk. brachte. Gauleiter Sebald konnte ebenfalls aber recht erfreuliche Lohnverbesserungen in den Filialen des Gaues berichten. Er erinnerte daran, wie vor zwei Jahren nur ein paar hundert Mitglieder vorhanden waren und wie die Gegner glaubten, der Verband der Gemeinen- und Staatsarbeiter werde wieder auflösen. Trotzdem sei aber allen unbedingten Maschinen der Gegner zum Trotz unser Verband groß und kräftig geworden. Wenn die Kollegen auch in Zukunft alle ihre Pflicht tun, dann wird uns auch das Jahr nicht nur eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder, sondern auch eine ganz bedeutende Lohnerhöhung und sonstige Verbesserungen, speziell auf dem Gebiete der Versorgungskasse bringen müssen. Kollege Gröbinger gab den Massenbericht, den die Revisoren als in better Ordnung fanden. Kollege Böhl berichtete über die Verhandlungen des Gewerkschaftsvereins. Die Rechnung ergab als ersten Vorsitzenden H. Seidl, als zweiten Vorsitzenden H. Reich. Die übrigen Kollegen wurden fast sämtlich wiedergewählt; neu hinzu kommt lediglich noch Kollege Schneider als Revisor. — Für den H. Seidel ist ein Betrag von 70 Mk. zu verwenden, das zur Anschaffung einer neuen Aubeitete bestimmt ist. — Da die Kammlöhner des Bureau sehr besorgt sind, so wurde beschloffen, die Bureau (im gleichen Hause) zu verlegen.

Madebeul. Die organisierten Straßenarbeiter der Gemeinde Madebeul richteten am 1. Dezember 1907 ein Gesuch an den Sommerland bei dem Gemeinderat ein. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen kam das Gesuch, welches mit einer eingehenden Begründung versehen war, zur Beratung. In derselben wurde beschloffen, den Straßenarbeitern von dem Jahre ab einen dreimonatigen Sommerurlaub zu gewähren, in dem eine vierjährige ununterbrochene Furlauf bei der Gemeinde erfolgen. Bei jedem weiteren Furlauf wird ein Tag Urlaub nicht, je nach bis zu sechs Tagen, gewährt. Während des Urlaubs wird der volle Lohn weiter bezahlt. Den anliegenden, zum Teil größeren Gemeinderat wurde es nichts schaden, wenn sie dem Madebeuler Gemeinderat herein nachkommen würden. Den Kollegen aber rufen wir zu: Statt einer Organisation! Ihr steht auch hier wieder, daß unser Verbandsamt unentbehrlich ist.

Sprendau. Unsere Zentrale hielt am 1. Januar d. J. ihre erste seitdem besuchte Generalversammlung ab. Nach Besetzung des Kassierers und Massenberichts wurde dem Vorstand für seine Tätigkeit Decharge erteilt. Die Wahl des Vorstandes ergab zum größten Teil die Wiederwahl des alten Vorstandes. Wie aus dem Geschäftsbericht hervorzugehen ist, wurde die Zentrale im vorigen Jahres ins Leben gerufen. Durch das allmonatliche Statt finden der Versammlungen und das prozessmäßige Wirken derselben ist denn auch unsere Zentrale noch und noch gewachsen, so

daß wir am Schlusse des Jahres einen Mitgliederbestand von 34 Kollegen und einen Kassenbestand von über 20 Mk. aufzuweisen hatten. Solidarität wurde seitens der Kollegen in der verschiedensten Weise geübt. Sie beteiligten sich an den Sammlungen für die feinerzeit ausgesperrten Tabakarbeiter, die zum Militär eingezogenen sowie auf der Durchreise befindenden arbeitslosen Kollegen. Bedauert wurde seitens der Gasarbeiter, daß trotz mehrmaliger Einladung von den Kollegen aus den übrigen städtischen Betrieben noch keiner den Rat fand, unsere Versammlungen zu besuchen und dem Verband beizutreten. Damit aber auch diese Arbeiter (die Stadt beschäftigt insgesamt 215 Personen) das Sorgheitsgefühl abschütteln und endlich zur Fernmit kommen, wurde beschloffen, eine planmäßige Agitation unter ihnen zu entfalten.

Stettin. Am 15. Januar fand im „Gewerkschaftshaus“ unsere Generalversammlung statt. Nach Verlesung der Abrechnung vom vierten Quartal wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlassung erteilt. Der Kollege Gründemann sprach unter Verfall über: „Arbeitsvermittlungen in jüdischen Betrieben“. Die Wahl des gesamten Vorstandes ergab folgenden Resultat: Siegfried, erster Vorsitzender; Kasch, Stellvertreter; Schmidt, erster Kassierer; Böhl, Stellvertreter; Gründemann, erster Schriftführer; Kanten, Stellvertreter; Wilh. Schade, Wald, Aug. Schade, Wald und Rud. Goldenhauer, Revisor; Gründemann, Kaschl und Beth, Revisoren; Aug. Schade, Wald und Fritz Schöner, Kartelldelegierte. Den Kollegen F. G. und M. sind insgesamt 34 Mk. Unterstützung bewilligt. An den Unterrichtsstunden des Bildungsausschusses nahmen Schmidt, Kaschl und Gründemann teil. — Die Mitgliederversammlungen für 1908 finden im „Gewerkschaftshaus“ am 19. Februar, 25. März, 20. April, 10. Juni, 15. Juli, 12. August, 16. September, 21. Oktober und 25. November statt.

Wiesbaden. Am 10. Januar tagte im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung, in der die Abrechnung vom vierten Quartal gegeben wurde. Einnahmen waren inkl. Kassenbestand 1772,35 Mk., Lokalausgaben 284,05 Mk., an den Hauptverband gingen 724,72 Mk., blieb ein Kassenbestand von 759,58 Mk. Die Mitgliederzahl belief sich auf 310 am Ende des Jahres. Sodann wurde der Bericht des Vorstandes vom verfloffenen Geschäftsjahre entgegengenommen. H. Weber gab den Bericht im allgemeinen, der Kassierer, H. Datum, den Kassenbericht des Jahres 1907, woraus zu ersehen ist, daß noch viel Arbeit im neuen Jahre zu leisten ist, um die Organisation in Wiesbaden auf die gebührende Höhe zu bringen. Darin muß ein jeder aufgeklärte Arbeiter mitwirken zu kämpfen, um den letzten organisationsfähigen Gemeinheitsarbeiter in unsere Reihen zu bringen. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege H. Weber, erster Vorsitzender; F. Seibel, zweiter Vorsitzender; Datum, Kassierer; Jaf. Rudy, Schriftführer; Graubner, Revisor; F. Müller, S. Born und F. Ketterlich, Revisoren; F. Rudy, M. Hoffmann, J. U. V., Kartelldelegierte.

Rundschau.

Wahlrechtsdemonstrationen in Preußen. Wir hatten in Nr. 3 der „Gewerkschaft“ bereits über die Behandlung der freijüngigen Wahlrechtsinterpellation im preussischen Abgeordnetenhaus berichtet. Juri Dulo hat mehr denn je seine wahre Natur gezeigt, und in Ergänzung der von ihm gewünschten Leichenstein Inschrift wird das deutliche Volk ihm sicher einmal historisch bestätigen: „Dieser war ein Erreaktionär!“ Aber auch der Freijüng hat sich seiner Aufgabe wieder einmal nicht gewachsen gezeigt. Wohl hat der Abgeordnete Träger mannhalt erklärt, er wage sich nicht als Volksvertreter zu bezeichnen bei dem jetzigen Wahlstimme, wie auch keine sonstigen Ausführenden immerhin aufrichtig gegen das jetzige Wahlrecht zu Felde zogen. Anders die Herren Bachnick und Ritschke. Besonders der unseren Kollegen so wohl vertraute Stadtrat Ritschke fand in der brutalen Abweiluna Dulos noch immer ein Entgegenkommen! Auf ihn ist wohl das Wort des wirklich liberalen Dr. Barth gemünzt, der kürzlich in einer Versammlung betonte, daß die Stellung des Freijüngs im Volk nur die Rolle des dummen Aukaust sei. Aber das mögen die Liberalen unter sich ausmachen. Inzwischen fanden am 12. Januar die gewaltigsten Volksdemonstrationen statt, die Preußen und besonders Berlin seit 1818 je gesehen hat. Wohl über 100 000 Demonstranten waren in Berlin auf den Straßen, und wenn auch der berühmte preussische Polizeifeld sich an den wehrlosen Massen verging und einige Verletzungen

und Verhaftungen den preussischen Staat „retteten“, sicher ist, daß die breitesten Volksschichten durch das brutale Vorgehen der Polizei nicht eingeschüchtert sind, sondern daß sie nach wie vor für die Erringung eines freien Wahlrechtes in Preußen alle Kräfte aufbieten werden. Und das ist ihr geistliches Recht! Das Dreiklassen-Privilegien-Parlament mit seinem verfassungswidrigen „Herren“haus ist nicht imstande, geistesbeherzt unserer fortgeschrittenen Zeit Rechnung zu tragen. Vor allem haben die nicht besitzenden Klassen, die Arbeiter, Handwerker, Mittelstand usw., ein lebhaftes Interesse an der Umgestaltung dieser vormärzlichen Gesetzgebungsmethode. Mit Energie und Ausdauer muß ein freies, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht für Preußen verlangt werden, und alle freigewählten Elemente des preussischen Volkes müssen in diesem Kampfe zusammenwirken. Bereits kommen aus den eigenen Reihen des liberalen Bürgertums von zahlreichen Orten Protestresolutionen gegen die schandliche Haltung der Freimünnigen gegenüber der Regierung. Bereits wankt der Block! Und mit dem Hinschwinden dieses politischen Spuks wird die Regierung neue „Hüte in der Not“ erfinden müssen. Aber es wird ihr nichts Gutes einfallen, denn ohne den Willen der übergroßen Mehrheit des preussischen Volkes vermag die Regierung auf die Dauer nicht festzuhalten an dem veralteten Wahlrecht aus Preußens schwarzer Reaktionsperiode. Das Volk hat in ganz Preußen zu Hunderttausenden am 9. und 12. Januar seinen festen Willen bekundet. Das Recht der friedlichen Straßen demonstration — das in wenigen Tagen von patriotischer Seite ausgeübt werden wird ohne Polizeiatlagen und Militär-Konfignierung — mag den herrschenden Gewalten peinlich sein, weil ihnen das Gewissen auferüttelt wird. Aber wenn vor einem Jahr, zur Zeit der „nationalen Begeisterung“ von höchster Stelle mehr Volk verlangt wurde, so ist gar nicht einzusehen, warum jetzt, wo eine wahrhaft nationale Forderung von der überwiegenden Mehrheit der Nation gewünscht wird, das Volk „hinter dem Dien“ bleiben soll. Darum halten auch wir es für eine Ehrensache jedes aufgeklärten Arbeiters, jedes denkenden Kollegen an diesem Kampf um die Erringung eines freien Wahlrechtes in Preußen teilzunehmen.

Die Leipziger Arbeiter protestierten am 11. Januar in neun stark besetzten, zum Teil überfüllten Versammlungen gegen das geplante Reichsvereinsgesetz, das selbst für Sachsen noch neue reaktionäre Bestimmungen enthält, denen gegenüber die wenigen Verbesserungen gar nicht ins Gewicht fallen. Die Leipziger Arbeiterkraft, die mindestens 12000 Mann auf die Beine gebracht hatte, hat durch ihren würdevollen Protest gegen die reaktionäre Vorlage eindringlich demonstriert, daß sie nicht willens ist, untätig dem reaktionär-liberalen Teufelsmischel im Reichstage zuzugucken. Die nachfolgende Resolution wurde überall in den Versammlungen einstimmig angenommen: „Die Versammelten protestieren entschieden gegen den Versuch, das für Sachsen geltende Wahlrecht, Versammlungen unter freiem Himmel abzuschaffen, in das Ermessen der Polizeibehörden zu stellen. Sie protestieren weiter gegen das Verbot, die Muttersprache in Versammlungen zu gebrauchen. Sie erblicken darin eine Verletzung der freisprachigen Reichsangehörigen und einen schweren Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Der Erfolg des Verbots würde sein, daß es den Gewerkschaften verwehrt wird, die als Völkerverdränger und Arbeitswillige von den Unternehmern herbeigeholten ausländischen Arbeiter über die wirtschaftliche Situation und die Lohnverhältnisse aufzuklären und sie für die Organisationen zu gewinnen. Es besteht darum bei Aufrechterhaltung des Verbots die Gefahr, daß die durch die Organisationen erlangenen Vorteile wieder vermindert werden. Die Versammelten protestieren ferner dagegen, daß neben dem Reichsgesetz alle sonstigen polizeilichen Verordnungen bestehen bleiben sollen, die insbesondere in Sachsen dazu geführt haben, den Arbeitern das Versammlungsrecht teilweise illusorisch zu machen. Sie protestieren endlich dagegen, daß die bestehenden Wahlrechtsverbote für Landarbeiter und Dienstboten ausdrücklich aufrecht erhalten werden sollen. Die Versammelten fordern ein völlig freies Vereins- und Versammlungsrecht für alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts und der Sprache, auch gegen Polizeiverordnungen zur Schmälerung des Vereins- und Versammlungsrechtes.“

und die Schaffung eines wirklichen Koalitionsrechtes. Das Agitationskomitee wird beauftragt, diese Resolution dem Reichstag zu übermitteln.“

Dem Abgeordnetenhaus ist eine Nachweisung über die von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter, der Löhne, Arbeitszeit, Krankenversicherung, Betriebsunfälle usw. zugegangen. Beschäftigt wurden im Jahre 1906 161 737 Arbeiter, die im Sommer 9,9, im Winter 8 Stunden durchschnittlich beschäftigt wurden. Die Männer verdienten durchschnittlich im Sommer 1,62, im Winter 1,38 Mk., die Frauen 91 Pf. bzw. 77 Pf. (1) Der Höchstlohn betrug für Männer 2,87 bzw. 2,73 Mk., für Frauen 1,70 bzw. 1,57 Mk. Gegen Krankheit waren versichert 49024 zwanngsweise, 4907 freiwillig. Erkrankt waren 5416, für die 91510 Mk. aufgewendet wurden. Die Zahl der Betriebsunfälle belief sich auf 1409, davon 33 tödliche. Die Gesamtaufwendungen des Fiskus betrugen 444 412 Mk. für Unfälle.

Das Gesetz über die paritätischen Arbeitskammern ist den übrigen Bundesregierungen zur Prüfung und Begutachtung zugegangen. In diesen Arbeitskammern sollen Arbeitgeber und Arbeiter paritätisch vertreten sein; vorgehoben sind Kammern für den Bergbau, die Eisenindustrie, das Holzgewerbe, die Bekleidungsindustrie und die graphischen Gewerbe.

Briefkasten.

Zur gefl. Beachtung. Der heutigen Nr. liegt für die Filialen und Abonnenten das Inhaltsverzeichnis der „Gewerkschaft“ sowie der „Sanitätswarte“ bei.

Totenliste des Verbandes.

Karl Göbe, Berlin

† 11. Januar 1908 im Alter von 47 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Filiale Groß-Berlin.

Mittwoch, den 29. Januar 1908, pünktlich 8 1/2 Uhr im „Königsstadt Kasino“, Holzmarktstr. 72:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Verwaltungs- und Kassenbericht für 1907. Referenten: Kollegen Wunsh und Hoffmann.
 2. Neuwahlen: a) der Ortsverwaltung, b) der Revisoren, c) der Delegierten zur Gewerkschaftskommission.
 3. Einrichtung eines Gauses Groß-Berlin.
 4. Antrag auf Ausschluß von Mitgliedern aus der Sektion J. C. B. A.
 5. Ergänzungswahlen zur Agitationskommission.
- Nur das Mitgliebsbuch legitimiert zum Eintritt!**

Die Ortsverwaltung.

**Gemeinde- und Staatsarbeiter von
::: Zittau und Umgegend. :::**

Freitag, den 31. Januar 1908, abends 6 Uhr:

Öffentliche Versammlung

im Volks- und Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Antwort auf die eingereichten Forderungen. Referent: M. Heinz.
2. Diskussion.

Der Einberufer.